



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

8. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JUNI 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

120 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Dolfi Müller, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Zeberg, Baar; Andreas Huwyler, Hünenberg; Heinz Tännler, Steinhausen; Michel Ebinger, Risch.

121 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an der heutigen Sitzung das *Landratsbüro des Kantons Nidwalden* unter der Leitung von alt Landratspräsident Ruedi Jurt den Zuger Kantonsrat besuchen wird.

Der Deutschlandfunk, das offizielle deutsche Radio, Redaktion Religion und Gesellschaft, recherchiert für eine Sendung über Kirchenfinanzierung in Europa. Er stellt den Antrag, die *Tonbandaufzeichnungen* der KR-Sitzung vom 28. März 2002 zur Debatte über die Motion Josef Lang für die Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beim Steuergesetz und die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften zu erhalten. Der Deutschlandfunk möchte dann eine Auswahl der Originaltöne erstellen. Gemäss § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Tonbandaufnahmen der Bewilligung des Kantonsrats. Dasselbe gilt für den nachträglichen Mitschnitt.

Der Ratspräsident beantragt, diesem Gesuch nicht stattzugeben. Begründung: § 31 Abs. 1 der GO lautet: «Die Verhandlungen können auf ein Tonband aufgenommen werden, das ausschliesslich der Protokollführung dient. Nach der Genehmigung des Protokolls wird das Tonband gelöscht.» – Dazu ein technischer Hinweis: Die Aufnahmen erfolgen nicht mehr auf Tonband; seit rund drei Jahren besteht eine neue elektronische Anlage, bei der die Aufnahmen auf einer Festplatte gespeichert werden. Die Sicherung dieser Speicherung ist dermassen gross (militärischer Standard), dass die Aufnahmen nicht mehr gelöscht werden können, ausser mit grossem Aufwand durch die Herstellerfirma. Dadurch sollen nachträgliche Manipulationen aller Art verhindert werden. Eine Aufnahme wird nach rund vier Jahren automatisch überspielt und damit gelöscht. Obwohl diese Aufnahmen technisch noch vorhanden sind, darf die Bewilligung aus zwei Gründen nicht erteilt werden:

1. Die Tonbandaufnahme dient ausschliesslich der Protokollführung.
2. Es ist der klare Wille der Geschäftsordnung, dass nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen – welcher technischer Art auch immer – als gelöscht gelten, selbst wenn sie technisch noch vorhanden sein sollten.

→ Der Rat ist mit dem Antrag des Präsidenten einverstanden.

122 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Mai 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellung:
Vollzug des Strassenbauprogramm 1998 - 2003, Kreditbegehren K 15 und R 14, Kantonsstrasse 368a/127a, Gemeinde Hünenberg, betreffend Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzszonen an der Kantonsstrasse 368a/127a, Abschnitt Drälikon - Zollweid.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1128.1 – 11182).
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz).
2. Lesung (Nr. 1052.5 – 11141).
Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1052.6 – 11155).
6. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Ambulante Psychiatrische Dienste).
2. Lesung (Nr. 1074.5 – 11142).
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (Zuständigkeit für Kollokationsklagen).
2. Lesung (Nr. 1078.4 – 11118).

8. Änderung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend:
 - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug.
2. Lesung (Nr. 1076.7 – 11170).
 - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».
2. Lesung (Nr. 1076.8 – 11171).
9. Staatsrechnung 2002, Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2002.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1124.1 – 11164) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1124.2 – 11184).
11. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2002 und Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
Gedruckter Rechenschaftsbericht, Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1111.1 – 11133) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).
12. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2002.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1130.1 – 11185).
13. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2001 und 2002.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1131.1 – 11186).
14. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/2 – 11090/91) und der Justizprüfungskommission (Nrn. 1093.3/4 – 11173/74).
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/2 – 11084/85), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1091.3 – 11167) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1091.4 – 11169).
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an den Tierschutzverein des Kantons Zug für die Quarantänestation im Tierheim Allenwinden.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1112.1/2 – 11134/35) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1112.3 – 11187).
17. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Bau- und Einrichtungsbeitrag an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für das Projekt ConSol Office.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 944.5 – 11157) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 944.6 – 11188).
18. Genehmigung der Schlussabrechnung für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ), 2. Bauetappe (Trakt 2 mit Turnhallen) und gesamtes Neubauobjekt.

- Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nr. 1123.1 – 11161) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1123.2 – 11189).
19. Aufsichtsbeschwerde von Hans-Peter Eggenberger, Krauchthal, gegen die Justizkommission des Obergerichts bezüglich Verfahrensgarantien.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1121.1 – 11159).
 20. Motion von Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend ein Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug (Nr. 987.1 – 10789).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 987.2 – 11162).
 21. Motion der SP-Fraktion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Nr. 1025.1 – 10895).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1025.2 - 11021).
 22. Interpellation von Manuela Weichelt-Picard und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar (Nr. 1077.1 – 11046).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1077.2 – 11175).
 23. Interpellation von Thomas Villiger betreffend Grundwasserspiegel im Gebiet Chamau, Stadelmatt und Reusspitz (Nr. 1089.1 – 11081).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1089.2 – 11153).
 24. Interpellation von Hans Peter Schlumpf betreffend Lehrstellensituation im Kanton Zug (Nr. 1103.1 – 11109).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1103.2 – 11149).
 25. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Cannabis-Legalisierung (Nr. 1116.1 – 11147).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1116.2 - 11158).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

123 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2003 auf S. 217 beim Votum von Regierungsrat Matthias Michel zu berichtigen ist. Ab Zeile 14 heisst es richtig: «Gerade *der damalige Korporations-Präsident Walter Weber hat selber in dieser Leitbildkommission mitgewirkt* und das Leitbild ...».

→ Der Rat ist mit dieser Berichtigung einverstanden und genehmigt im Übrigen das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2003.

124 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 1998-2003, KREDITBEGEHREN K15 UND R 14, KANTONSSTRASSE 368A/127A, GEMEINDE HÜNENBERG, BETREFFEND SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN GRUNDWASSERSCHUTZZONEN AN DER KANTONSSTRASSE 368A/127A, ABSCHNITT DRÄLIKON-ZOLLWEID

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an die Strassenbaukommission überwiesen wurde, aus formellen Gründen aber noch eine Zuweisung des Rats erfolgend muss.

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

125 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1128.1 – 11182).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

17 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 5 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 78 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

126 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE MINIMALEN ARBEITS- UND LOHNBEDINGUNGEN FÜR IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER UND FLANKIERENDE MASSNAHMEN (EG ENTSENDEGESETZ)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 17. April 2003 (Ziff. 91) ist in der Vorlage Nr. 1052.5 – 11141 enthalten. – Zusätzlich liegt in der Vorlage Nr. 1052.6 – 11155 ein Antrag der Redaktionskommission vor.

- ➔ Der Rat ist mit dem Antrag der Redaktionskommission einverstanden.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

127 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG (AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 17. April 2003 (Ziff. 92) ist in der Vorlage Nr. 1074.5 – 11142 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

128 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER RICHTSBEHÖRDEN (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KOLLOKATIONSKLAGEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2003 (Ziff. 68) ist in der Vorlage Nr. 1078.4 – 11118 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

129 ÄNDERUNGEN DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND
- ÜBERNAME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Mai 2003 (Ziff. 116) ist in den Vorlagen Nr. 1076.7/.8 – 11170/71 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1076.7 – 11170 in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 5 Stimmen zu.

- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1076.8 – 11171 in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 7 Stimmen zu.

130 STAATSRECHNUNG 2002, JAHRESRECHNUNG 2002 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko an ihrer Ganztagesession vom 26. Mai 2003 folgende Geschäfte behandelte:

- die Staatsrechnung 2002,
- die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2002,
- den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse.

Er nimmt die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle Werner Pfaffhauser, Vorsteher der Finanzverwaltung, Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle und Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion und Sekretär der Stawiko, für ihre professionelle Arbeit zu danken. Er verweist auf den Bericht und möchte noch folgende vier Punkte genauer beleuchten:

1. *Analyse der Staatsrechnung 2002.* Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 150'000 Franken bei einem effektiven Aufwand von 814,2 Mio und einem Ertrag von 814,3 Mio. Dieses Resultat ist im Vergleich zu den Vorjahren, in denen jeweils Ertragsüberschüsse in zweistelliger Millionenhöhe resultierten, enttäuschend. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 94,4 Mio aus. Das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrads von mindestens 75 % wurde mit einem Wert von 51,5 % deutlich verpasst. Und bei der Bestandesrechnung, der Bilanz, fällt klar auf, dass Reserveentnahmen von 46,1 Mio stattgefunden haben und das Eigenkapital neu vor Gewinnverteilung noch 193,5 Mio. beträgt. Das Budget 2003 ist eingestellt, grosse Korrekturen sind nicht möglich. Die Steuereinnahmen fallen leider nicht im budgetierten Mass an. Eine Steigerung von 12 % wurde eingeplant. Die Hochrechnung der Steuereinnahmen bis Ende Jahr gestaltet sich nach Angaben der Finanzdirektion schwierig. Ein Worst-case-Szenario zeigt aber Mindereinnahmen von 20 bis 50 Mio Franken in diesem Jahr. Damit würde erstmals ein erhebliches Defizit Tatsache. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass wir neu auf die zusätzlichen Abschreibung in der Höhe von 10 % verzichten – aus Sicht der Stawiko ein weiteres Alarmzeichen. Die «goldenen Jahre» scheinen einstweilen der Vergangenheit anzugehören.

Bei der Beurteilung der Rechnung hat sich die erweiterte Stawiko deshalb bewusst nicht primär auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die Zukunft konzentriert. Man muss sich bewusst sein, dass das Budget zu dieser Rechnung im Sommer 2001 erstellt wurde. Zu dieser Zeit war die Wirtschaftslage noch gut, und die Welt sah vor den Ereignissen vom 11. und 27. September noch deutlich anders aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Spätherbst 2003 ein Budget beraten werden, dessen Auswirkungen und Resultate uns erst im Sommer 2005 präsentiert werden

können. Wer diesen Verzögerungsfaktor kennt, wird sich bewusst, dass die Analyse der Jahresrechnung sehr wichtig, aber eben vergangenheitsorientiert ist. Viel wichtiger ist es, die Zahlen dieser Rechnung zu analysieren und anschliessend konsequent zur Bearbeitung des Budgets 2004 zu verwenden. Was wir heute machen, ist das Warm-up für die Budgetdebatte 2004.

2. Zeitliche Abgrenzungen. Sie haben heute eine Jahresrechnung in der Hand, deren Beurteilung nicht nur Ihnen, sondern auch der Stawiko Mühe bereitet. Die Gründe sind folgende:

1. **Zeitliche Abgrenzungen:** Die Finanzkontrolle musste leider feststellen, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit von Budgetkreditübertragungen und Nachtragskrediten sehr reichlich genutzt wurden. Dem Grundsatz der konsequenten zeitlichen Abgrenzung wird in vielen Bereichen der Verwaltung noch zu wenig Beachtung geschenkt. Entsprechende transitorische Abgrenzungen finden nicht statt, was zu einem verzerrten Bild der effektiven Aufwendungen führen kann.
2. Die Fehlbuchung beim Konto Verein für Jugendfragen wurde uns durch die Finanzkontrolle erklärt. Es handelt sich um einen Aufwandposten, der unsere Jahresrechnung ins Minus, d.h. auf einen Verlust von 30'000 Franken drehen würde.
3. Die Finanzdirektion hat die Staatswirtschaftskommission frühzeitig über die Fehlbuchungen der Bundessteuer-Gelder informiert. Bei neuer Gewinnverteilung würde die Jahresrechnung wiederum mit einem Plus von ca. 5 Mio abschliessen.

Konsequenz aus dem Gesagten: Wir fordern die Regierung auf, in engerer Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Kreditübertragungen auf ein Minimum zu reduzieren, für eine einwandfreie periodengerechte Verbuchung in den jeweiligen Direktionen zu sorgen und – wie schon mehrmals gesagt – Nachtragskredit-Begehren nur in Notfällen zu stellen.

3. Budget-Prozess. Die Budgetgenauigkeit ist sehr gut, der budgetierte Aufwand wurde um 0,9 % unterschritten, der effektive Ertrag um 0,7 % überschritten. Bei Analyse der Resultate der vergangenen Jahre zeigt sich aber klar, dass der Aufwand sehr gut budgetierbar ist, während die Erträge auf Grund zahlreicher Fremdfaktoren schlecht budgetierbar, im wahrsten Sinne des Wortes «unberechenbar» sind. Der Steuerertrag hat effektiv um 2,6 % zugenommen. Der Zielwert in der Finanzstrategie beträgt 6 % ab dem Jahr 2004. Will man keine negativen Überraschungen erleben, muss die Einnahmenseite für die Zukunft wesentlich zurückhaltender budgetiert werden. Das Wachstum der Steuereinnahmen von plus 6 % ist im heutigen Umfeld Wunschenken und muss in Anbetracht der neuen Gegebenheiten unbedingt nach unten korrigiert werden. Verschiedene Delegationen der erweiterten Stawiko haben festgestellt, dass in der Vergangenheit von der Finanzdirektion bei den Budgetverhandlungen grosser Druck auf die Direktionen ausgeübt wurde. Ein adäquater Druck ist sicher bei einem Budgetprozess sinnvoll, um die Kostenentwicklung im Griff zu haben. Der Druck sollte aber nicht dazu führen, dass Budgetpositionen bewusst zu tief eingesetzt werden, wenn von Anbeginn weg klar ist, dass diese Positionen auf jeden Fall überschritten werden. Entsprechende Beispiele können Sie unserem Bericht entnehmen.

4. Blick in die Zukunft. Die Zahlen zeigen klar, dass die Schere zwischen steigenden Ausgaben und plafonierenden Einnahmen eine zunehmende Gefahr für den Zuger Finanzhaushalt und unser Wirtschaftsmodell darstellen. In den letzten Jahren wurde diese Tatsache durch immer wieder überraschend hohe Steuereinnahmen überdeckt. Einige Mitglieder des Kantonsrats aus dem bürgerlichen Lager haben in der

Vergangenheit mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, wurden aber in Anbetracht der goldigen Zeiten belächelt oder schlicht nicht beachtet. Heute sollte nun allen im Rat klar sein, dass sich unsere Ausgaben-Disziplin deutlich verbessern und das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden muss. In Analogie zur Medizin kann man folgendes sagen: Der Patient zeigt deutliche Krankheitszeichen, ist aber von den Vitalparametern her immer noch in einem guten Zustand. Da es sich bei einem Staatshaushalt wie beim Organismus um ein komplexes System handelt, dürfen wir entsprechend der nicht «lebensbedrohlichen» Situation bei der Therapie nicht die Nerven verlieren und überreagieren. Grobe Massnahmen auf der Einnahmen wie auf der Ausgabenseite könnten das bisher stabile System für längere Zeit völlig destabilisieren. Besonnenes, aber sehr gezieltes und konsequentes Handeln ist jetzt angezeigt.

Die Forderungen der Stawiko sind deshalb folgende:

1. *Die Finanzstrategie* muss bis im Herbst überarbeitet werden. Die Erwartungen auf der Einnahmenseite sind wesentlich konservativer zu veranschlagen. Die Kennzahlen müssen überarbeitet werden. Die Finanzstrategie muss neu zusätzliche Kennzahlen und Kennzahlenbereiche enthalten, um das Budget 2003 wesentlich besser beurteilen zu können. Der erste Entwurf des neu gerechnete Modells muss der Stawiko bis zur Klausursitzung im August 2003 vorliegen.

2. *Bei der Budgetierung* erwarten wir eine klare ersichtliche Trendwende auf der Ausgabenseite. Die Ausgabenseite muss so angepasst werden, dass auch bei deutlich konservativerer Budgetierung der Steuererträge das in der Finanzstrategie geforderte ausgeglichene Budget erreicht wird. Konkret heisst dies, dass auf der Ausgabenseite die Ziele der überarbeiteten Finanzstrategie klar erreicht werden und damit eine Dämpfung des Ausgabenwachstums eintritt.

3. Die Volkswirtschaftsdirektion muss alles daran setzen, um mit einem sehr guten, aber nicht aggressiven Standort-Marketing zusätzliche Firmen aus dem produzierenden Sektor und dem Dienstleistungssektor bei uns anzusiedeln. Wir haben mit dem neuen Steuergesetz attraktive Rahmenbedingungen gesetzt. Wir waren uns immer bewusst, dass sich die Steuererträge primär auf Grund der tieferen Sätze in einer ersten Phase plafonieren würden. In einer zweiten Phase erwarteten wir eine Superkompensation. Es war immer das unternehmerische Risiko des Kantons, dass diese Superkompensation verzögert eintritt und ein wirtschaftlicher Abschwung die initiale Plafonierung durch die neuen Steuersätze verstärkt. Es ist nun an der Volkswirtschaftsdirektion, auf der Grundlage «neues Steuergesetz» weiterhin und noch verstärkt gute Arbeit zu leisten. Es muss klar das Ziel sein, die Einnahmenseite unserer Staatsrechnung zu verbessern und die erwartete Superkompensation zu erreichen. Der Votant meint damit die Steigerung der Steuererträge über die Ansiedelung neuer Firmen, und nicht Steuererhöhungen.

4. Der Rat muss dem *finanziellen Aspekten von Gesetzesvorlagen* viel mehr Beachtung schenken und das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Dies beginnt in den vorberatenden Kommissionen, die oft die qualitativen Aspekte einer Vorlage sehr gut beurteilen, aber viel zu wenig die quantitativen Aspekte d.h. die finanziellen Konsequenzen beachten. Und dies endet im Rat, in dem sehr viele Bauchentscheide gefällt werden und das Bremsen des Ausgabenwachstums auf die nächste und dann wieder auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Auf Grund dieser Erwägungen ist klar, dass die Stawiko den Antrag der Regierung unterstützt, den kleinen Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen. Die jetzige

angespannte Situation erlaubt es nicht, Beiträge für freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe auszurichten.

Wir beneiden den neuen Finanzdirektor nicht um seine zahlreichen Aufgaben. Peter Dür denkt hier an die Überarbeitung der Finanzstrategie, den NFA, das neue Finanzhaushaltsgesetz, die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und nicht zuletzt das Budget 2004. Hier warten grosse Herausforderungen auf Peter Hegglin. Die Stawiko wird ihren Teil dazu beitragen, diese Arbeit in konstruktiver Weise zu unterstützen. Wir danken dem Finanzdirektor für die gute Zusammenarbeit in der neuen Legislatur. Die Stawiko wird sich mit grossem Engagement dafür einsetzen, dass die Kantonsfinanzen trotz deutlich schwierigerer Verhältnisse mittel- bis langfristig stabil und berechenbar bleiben. Stabile Kantonsfinanzen sind seit Jahren die Grundlage für das Prosperieren des Wirtschaftsstandortes Zug – und dies muss langfristig so bleiben.

Gestützt auf diesen Antrag beantragt die erweiterte Stawiko

- einstimmig, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen,
- einstimmig, die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates zu genehmigen,
- grossmehrheitlich, den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss Vorlage Nr. 1111.1 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Eintretensdebatte auch über den Ertragsüberschuss (Ziff. 131) diskutiert werden kann.

Beat **Villiger** kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist zu sagen, dass wir konstatieren müssen, dass es dieses Jahr im Gegensatz zu früher so kurz vor den Ferien keine Dessertvorlage zu verabschieden gibt. Prognosen müssen sich nicht immer bewahrheiten. Aber wenn man die zusätzlichen Entnahmen aus der Reserve betrachtet, ist es heute eher ein saurer Apfel. Mit Blick auf nächste Jahre wird es für die Zuger Finanzen sicher noch enger werden. Und gerade wir als Parlament müssen sehr darauf achten, dass der Staatshaushalt à la longue nicht aus dem Ruder läuft und mit entsprechenden finanzpolitischen Führungsinstrumenten begleitet werden muss. Die CVP wird sich auch künftig dafür einsetzen und insbesondere die spürbaren Bestrebungen des Finanzdirektors unterstützen. Es ist aber nicht unser Ziel, wie das heute z.B. aus dem Papier der AF hervorgeht, mit Steuererhöhungen zu operieren. Wir möchten unsere Strategie weiter verfolgen. Es wäre aber auch Augenwischerei, nur aus heutiger Sicht und mit Blick in die Zukunft zu behaupten, dass die finanzpolitischen Herausforderungen ohne Steuererhöhungen vonstatten gehen könnten. Hier müssen wir das gesunde Mittelmass suchen und finden. Verschiedene Umstände haben zu diesem Ergebnis geführt und unsere Fraktion hat schon bei der letzten Rechnungslegung darauf hingewiesen, dass künftig die Einnahmen mit einem gedämpfteren Optimismus veranschlagt werden müssen und dass vor allem das teilweise ungebremste Ausgabewachstum in der laufenden Rechnung gestoppt werden muss. Der Votant verweist auf die nicht abgeschriebene Budgetmotion der CVP. Das Ergebnis wurde sicherlich durch die kränkelnde Wirtschaft, aber auch durch die grundsätzlich voraussehbaren

Auswirkungen des neuen kantonalen Steuergesetzes beeinflusst. Und zu Letzterem ist zu sagen, dass unsere natürlichen und juristischen Personen davon profitieren konnten.

Lobend erwähnen möchte Beat Villiger auch den guten Bericht der Stawiko. Darin werden verschiedene Themen beleuchtet, die es wirklich und vor allem im Hinblick auf den nächsten Voranschlag zu beachten gilt. Er möchte sie sehr bitten, die im Bericht aufgenommenen Themenbereiche weiter zu bearbeiten, in eine eigentliche Pendenzenliste aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie im Detail mit den dafür Verantwortlichen bereinigt und umgesetzt werden können. Im Weiteren ist es uns ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die wiederum grosse geleistete Arbeit und das beispielhafte Zusammenwirken bestens zu danken. Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten auf die Staatsrechnung 2002 und die Separatrechnungen. Wir stimmen diesen Vorlagen auch zu und wir unterstützen den Antrag von Regierung und Stawiko bezüglich Verwendung des Ertragsüberschusses. Wir nehmen letztlich zustimmend Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Regierung und der Verwaltung.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Die Staatsrechnung 2002 bereitet uns keine Freude, im Gegenteil. Bei der Analyse von laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2002 kommen wir zum Schluss, dass sich die Finanzlage unseres Kantons im vergangenen Jahr markant verschlechtert hat. Besonders zu denken gibt uns die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen sind um 10 Mio Franken gesunken, die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 44 Mio Franken angestiegen. Die Annahmen der Regierung im Finanzplan 2002-2006 und in der Finanzstrategie bis ins Jahr 2010 wurden – zumindest was die Entwicklung der Steuererträge anbelangt – deutlich verpasst. Besonders ärgerlich ist dabei, dass die Regierung mit ihrer zu optimistischen Ertragsprognose, trotz warnenden Stimmen im vergangenen November und der bereits damaligen deutlichen Anzeichen einer verschlechterten Wirtschaftslage, falsche Signale an den Kantonsrat, verwaltungsintern und an die Öffentlichkeit ausgesendet hat. Diese Signale haben sich in der Folge zum Teil nachteilig auf die Ausgabendisziplin ausgewirkt, vor allem zu Beginn des laufenden Jahres. Diese Entwicklung ist jetzt raschmöglichst zu korrigieren. Wir müssen uns im Kantonsrat, aber auch bei der Regierung und in der Verwaltung, in Zukunft unbedingt wieder einer verstärkten Ausgabendisziplin unterziehen. Bei den künftigen an den Kanton zu übertragenden Aufgaben und im Hinblick auf das Budget 2004 muss – wie aus dem Bericht der Stawiko gefolgert werden kann – konsequent zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden werden.

Die FDP-Fraktion kann sich im übrigen der kritischen Beurteilung der Staatsrechnung durch die erweiterte Stawiko, wie sie im Kommissionsbericht von Präsident Peter Dür sehr gut, anschaulich und auch nachvollziehbar dargelegt wird, sowie den darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Anträgen vollumfänglich anschliessen. In diesem Sinne fordert auch die FDP-Fraktion, dass

- die Finanzstrategie zu überarbeiten und bis zum Budget 2004 neu vorzulegen ist,
- das Wachstum der zweckgebundenen Beiträge zu reduzieren ist,
- auf Kreditübertragungen zu verzichten ist,
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen per Jahresende und transitorische Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen sind,

- auf ausserordentliche Abschreibungen zu verzichten ist.

Im Bereiche des Personals sind ebenfalls Massnahmen anzusetzen. Die Personalkosten dürfen dabei in den kommenden Jahren grundsätzlich nicht mehr stärker als das Wirtschaftswachstum ansteigen. Im weiteren ist auf eine möglichst kleine Personalfluktuatation und damit auf tiefe Personalbeschaffungskosten zu achten. Oder mit anderen Worten ausgedrückt, treue Staatsangestellte helfen Kosten sparen, wofür die FDP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank ausspricht.

Eine künftige Sparmöglichkeit orten wir auch bei den Drucksachen, Formularen und Berichten. Bei dieser direktionsübergreifenden Ausgabenposition fallen in der Rechnung 2002 rund 1,26 Mio Franken Ausgaben zu Buche. Nachdem alle Direktionen und gemäss unseren Informationen sogar 56 Ämter unseres Kantons über eigene Homepages verfügen, stellt sich die Frage, ob wirklich in diesem Umfang Drucksachen und Berichte erstellt werden müssen. Wir denken, dass dies nicht nötig ist. Es ist durchaus zumutbar, dass die entsprechenden Informationen und Berichte in Zukunft von den Interessierten direkt vom Internet heruntergeladen werden.

Die FDP-Fraktion nimmt im Übrigen mit Besorgnis die Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Zug von rund 160 Mio Franken per Ende 2002 zur Kenntnis. Gravierender ist jedoch, dass der Vorstand der Pensionskasse im vergangenen Dezember vor dem Hintergrund dieser Deckungslücke für das Jahr 2003 trotz anderslautender Ankündigung der Regierung eine Verzinsung der Vorsorgegelder von 4 % anstelle von 3,25 % beschlossen hat, obschon damals bekannt war, dass eine 4 %-Rendite auf dem Kapitalmarkt keinesfalls erwirtschaftet werden kann. Nachdem der Kanton für die Pensionskasse haftet, ist das Vorgehen des Vorstandes unverständlich und nicht nachvollziehbar. Das Problem liegt zu einem Teil bei der Zusammensetzung des Vorstands, der zu arbeitnehmerlastig und damit nicht paritätisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko, bei der nächsten Amtsperiode zwei Vertreter der engeren Stawiko in den achtköpfigen Vorstand der Pensionskasse zu wählen.

Die FDP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf das Geschäft ein und spricht sich dafür aus, die Staatsrechnung 2002 und die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Zur Verwendung des Ertragesüberschusses der laufenden Rechnung 2002 – der streng genommen eigentlich kein Ertragsüberschuss ist – lehnen wir den Antrag der Alternativen ab und unterstützen einstimmig den Antrag der Regierung.

Hans **Durrer** bedankt sich vorerst im Namen der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den vorzüglichen Bericht und die Arbeit, die sie geleistet hat, und bei ihrem Präsidenten für das vorzügliche Referat, das er soeben gehalten hat. Die SVP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2002 und der Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt 2002 zu. Sie genehmigt auch den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, jedoch nicht ohne grosse Vorbehalte. Wir bedauern wiederum, dass der liquiditätswirksame Aufwand der Laufenden Rechnung 2002 im Vergleich zum Vorjahr massiv von 637,3 auf 681,3 Mio Franken um 6,9 % angestiegen ist, trotz gleichbleibender Teuerung und gleichem oder kleinerem Zuger Volkseinkommen. Unsere langjährige Forderung, die Ausgabenvermehrung sei auf die Teuerung oder zumindest auf das Wachstum des Zuger Volkseinkommens zu beschränken, das auch das Wachstum

der Zuger Bevölkerung mit einschliesst, ist abermals nicht erfüllt worden. Wir werden darauf im nächsten Dezember anlässlich der Budgetdebatte fürs Jahr 2004 noch zurückkommen, halten aber jetzt schon fest, dass wir regierungsrätliche Budgetvorlagen aus Grimms Märchen mit unrealistischen Zahlen wiederum nicht akzeptieren werden.

Noch schlimmer ist, dass erstmals seit vielen Jahren im Jahr 2002 die liquiditätswirksamen Erträge der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr von 741 auf 730 Mio um 1,5 % abgenommen haben. Und dies, wie gesagt, bei einem Anstieg des Aufwands um 6,9 %. Das heisst, die Einnahmen und Ausgaben laufen auseinander. Nicht umsonst hat deshalb der Kanton Zug ohne Berücksichtigung der Reserveneinlagen und -entnahmen in der Laufenden Rechnung 2002 einen Verlust von gegen 50 Mio Franken erlitten, der ganz bestimmt nicht mit liquiditätsunwirksamen zusätzlichen Abschreibungen erklärt werden kann. Der Votant erinnert daran, dass im Kanton Zug bisher Abschreibungen von insgesamt 20 % pro Jahr degressiv und nicht linear vorgenommen wurden, d.h. Neuinvestitionen werden nach fünf Jahren nicht auf Null, sondern bloss auf 35 % des Anfangswerts abgeschrieben. Zu hoch erscheinen uns folglich degressive Abschreibungssätze von 20 % wirtschaftlich betrachtet nicht; das Steuerrecht lässt höhere Abschreibungssätze zu. Und fürs Jahr 2003 prognostizieren wir bei gleichbleibenden, wirtschaftlich durchaus berechtigten degressiven Abschreibungssätzen von 20 % und ohne Einbezug von Reservenverschiebungen einen Verlust in der Laufenden Rechnung von gegen oder gar über 100 Mio Franken, weil erstens für 2003 kaum mit höheren Erträgen zu rechnen ist und zweitens wir mit dem im letzten Dezember verabschiedeten Budget für 2003 zusätzliche echte Ausgaben von 43,4 Mio Franken genehmigt haben. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt?

Bei diesem düsteren Ausblick stellt sich die Frage, ob für den Kanton Zug das Mammutprojekt «Zuger Zentralspital» finanzierbar ist. Wir meinen ja, weil es sich hier um eine einmalige Investition handelt und, was hier besonders wichtig ist, die Betriebskosten in Baar kleiner ausfallen werden als bisher im Spital in Zug. Nicht speziell müssen wir betonen, dass ein solches Bauvolumen auch positive Impulse auf die derzeit kränkelnde Wirtschaft im Kanton Zug auslösen wird. An dieser Stelle wiederholen wir, was wir in den letzten Jahren immer wieder gesagt haben: Als Politiker haben wir die Pflicht, trotz all den Gewitterwolken, trotz all dem, was wir hier in Zug erlebt haben, auch trotz dem NFA und den sich bereits eingestellten roten Zahlen positiv in die Zukunft zu schauen. Die Bergfahrt ist für den Kanton Zug wohl zu Ende, der Gipfel überschritten, hoffen wir jedoch, dass die Talfahrt nicht allzu unsanft in der Talstation enden wird. Mit rigoroser Ausgabendisziplin können wir es vermeiden.

Zum Schluss beantragen wir nochmals, die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte zu genehmigen und den Antrag der Regierung zu unterstützen, keine, wie bisher üblich, Hilfszahlungen an in- und ausländische Institutionen auszurichten. Die Kassen sind in Zug bald leer; das Eigenkapital des Kantons hat 2002 um 46,3 Mio Franken abgenommen, wir haben in Tat und Wahrheit einen Verlust von gegen 50 Mio Franken in der Laufenden Rechnung 2002, im Jahr 2003 wird er sich auf 100 Mio steigern. Hilfszahlungen können wir deshalb nicht mehr vornehmen. Einem nackten Mann kann man nicht in die Taschen greifen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion mit den Anträgen der Regierung einverstanden ist, mit Ausnahme der Verteilung des Ertragsüberschusses. Dazu wird es

ein spezielles Votum geben. Wir danken Regierungsrat und Verwaltung für die geleisteten Dienste im Jahr 2002. Der Votant sieht das Ganze nicht so rabenschwarz wie sein Vorredner. Die Staatsrechnung wies für 2002 immerhin noch ein Plus von 150'000 Franken aus, trotz einem wirtschaftlichen sehr stagnierenden Umfeld. Das positive Ergebnis ist eigentlich ein negatives, da eine Fehlbuchung aus technischen Gründen erst 2003 verbucht werden kann. Im Prinzip segnen wir eine nicht korrekte Rechnung ab. Für die Zukunft ist zu hoffen, dass die Rechnung jeweils technisch erst abgeschlossen wird, wenn die Revision beendet ist. Im Prinzip haben wir einen grösseren Verlust gehabt und nicht eine quasi ausgeglichene Rechnung. Ausgeglichen wurde die Rechnung erst, weil Reserven im grösseren Umfang aufgelöst wurden. Das Eigenkapital des Kantons reduzierte sich um 46,1 Mio Franken. Zu denken gibt uns die Steuerentwicklung: Die Einnahmen bei den juristischen Personen lagen um 3.2 Mio Fr. unter dem Budget. Dafür lagen sie bei den natürlichen Personen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer mit 13,7 Mio Mehreinnahmen klar über dem Budget. Wir zweifeln, ob die Steuergesetzrevision, die von der Zuger Bevölkerung ja angenommen wurde, den Kantonsbewohnern wirklich so gut bekommt, wie sie damals von den bürgerlichen Parteien verkauft wurde.

Die Aussichten für die laufende Rechnung 2003 sind alles andere als rosig:

- Das wirtschaftliche Umfeld ist 2003 um einiges schlechter als 2002.
- Als Basis für die Steuern kommt das 2002 zum Tragen, das wiederum um einiges schlechter als 2001 war, dies bewirkt Ertragsprobleme bei den Steuern.
- Gestiegene Aufwendungen im Sozialbereich gibt es als Konsequenz der schlechten wirtschaftlichen Lage.
- In weiter Voraussicht haben wir Linken zusammen mit der FDP und dem ehemaligen CVP-Kantonsrat Peter Hegglin bei der Budgetdebatte im Dezember 2002 keinen Steuerrabatt gewährt. Diese weise Voraussicht vermisst der Votant jetzt bei der FDP, wenn sie gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums ist beim beschlossene Steuerpaket von National- und Ständerat, das grössere Steuerausfälle bringen wird für den Kanton Zug. Im Zusammenhang mit den vom Stawiko-Präsidenten eingangs erwähnten Warnungen der bürgerlichen Kantonsräte möchte Alois Gössi ihn daran erinnern, dass an der kommenden Sitzung diesen Worte auch Taten folgen.

Der Kanton Zug ist im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch in einer sehr guten finanziellen Lage, die Credit Suisse First Boston hat erst gestern in einem Finanzrating dem Kanton Zug weiterhin das Triple A vergeben. Im Vergleich dazu der Kanton Bern. Durch seine finanzielle bedrohliche Lage macht er noch und noch Ausgabenkürzungen und baut Leistungen ab. Oder der Kanton Zürich: Durch die von den bürgerlichen Parteien durchgesetzte massiven Steuersenkungen werden dem Kanton in den nächsten Jahren beträchtliche Mittel entzogen. Und ersetzt werden diese fehlenden Mittel u.a. durch einen Leistungsabbau in vielen Bereichen, der für die Bevölkerung nicht schmerzlos über die Bühne gehen wird. Wir machten es ja im Prinzip ähnlich wie der Kanton Zürich. Wir entziehen dem Staat Gelder wegen der erfolgten Steuergesetzrevision. Gelder, die jetzt kurz- und mittelfristig fehlen werden – dies befürchtet der Votant jedenfalls –, aber dafür sind wir ja immer noch klar und unangefochten an der Spitze der durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz. Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben öffnet sich leider auch im Kanton Zug immer mehr, mindestens zum jetzigen Zeitpunkt mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Noch etwas zum Votum von Bruno Pezzatti. Er hat von Zielsetzungen im Personalbereich gesprochen. Er möchte Massnahmen beim Personal ansetzen und wünscht auch, dass weiterhin eine tiefe Fluktuationsrate herrscht. Für Alois Gössi sind das zwei Forderungen, die nicht aufgehen, zumindest im mittel- und langfristigen Bereich. Er wünscht sich für den Kanton Zug, dass er weiterhin relativ sozial eingestellt bleibt und jetzt, wo das Geld knapp wird, nicht knauserig wird. Dies würde dem Kanton Zug und seinen Bewohnern massiv schaden: Die SP wird entschieden opponieren, wenn Sparübungen zu Lasten der Mittelschicht und auf dem Buckel der sozial Benachteiligten sowie im Bildungsbereich ausgeübt werden. Wir sind ein relativ sozialer Kanton und wir wollen, dass es auch so bleibt.

Josef Lang: Die Steuergeschenk-Orgien der letzten Jahre und Tage drohen unsere Gemeinwesen in finanzpolitische Sündenpfuhle zu verwandeln. Vorher hat der Stawiko-Präsident die Zahlen von möglichen 20 bis 50 Mio Defizit für das nächste Jahr genannt. Wenn wir dazu noch die Zahlen nehmen, die uns letzten Dezember die CVP (minus 19 Mio) oder die SVP (minus 38 Mio) vorgeschlagen haben, kämen wir bei einem Worst-case-Szenario auf Zahlen von minus 40 bis 90 Mio. Geschätzter Hans Durrer: Du wolltest dem nackten Mann 40 Mio nehmen, indem Du ihm zum voraus die Kreditkarte abgenommen hattest. Wenn sich selbst im Kanton Zug das Panorama verdüstert hat, obwohl die NFA-Rechnung noch nicht einmal auf dem Tisch liegt, obwohl es bei uns im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt das Mehrfache an juristischen Personen hat, obwohl es in unserem Kanton überproportional viele Reiche gibt, dann liegt das an den übertriebenen Steuergeschenken, die bei der Revision des Steuergesetzes für die privilegierten Gesellschaften und Personen gemacht wurden. Diese Revision, die notabene unter dem Label «formelle Steuerharmonisierung» segelte, hat die zugerische Steuerbelastung im nationalen Vergleich schlagartig auf 50,7 Indexpunkte gesenkt, obwohl die meisten anderen Kantone mit den Steuergesetzrevisionen auch Steuern gesenkt haben. Allein mit der Senkung des Kapitalsteuersatzes auf ein Drittel verlieren der Kanton und die elf Gemeinden heute schon jährlich 40 Mio Franken. Das macht fast einen Drittel der NFA-Rechnung aus. Es soll jetzt niemand behaupten, das Volk hätte das so beschlossen. Die Minderheit hat in diesem Rat vor drei Jahren den Antrag gestellt, über die Kapitalsteuer separat abstimmen zu lassen und die beiden Steuersatz-Vorschläge einander als Varianten gegenüber zu stellen. Die Mehrheit des damaligen Kantonsrats ist vor dieser demokratischen Ausmarchung zurückgeschreckt. Zu Peter Dür: Es waren wir Linken, die gesagt haben, dass diese Steuergesetzrevision uns finanzielle Schwierigkeiten bereiten wird. Jetzt sind sie da.

Wie wenig bereits heute viele Firmen zahlen, zeigt das Beispiel der Crown Resources, die bei einem Umsatz von etwa 6 Milliarden dem Kanton und der Stadt zusammen weniger als 100'000 Franken Steuern bezahlt hat. Solche Zustände können wir uns angesichts der NFA-Mehrbelastung nicht mehr leisten. Wir müssen unsere Steuersätze wieder vernünftiger gestalten. Es ist auch gescheiter, wir machen das von uns aus, bevor wir von der OECD dazu gezwungen werden. Wir müssen über die Finanzierung der Mehrbelastung durch den NFA endlich eine realistische Diskussion eröffnen. Der hier an der letzten Sitzung geäusserte Grundsatz «Steuererhöhungen sind tabu», der auch von Beat Villiger in Frage gestellt wurde, widerspricht jeglicher praktischen Vernunft. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, den Grossteil, geschweige denn den ganzen Teil der 120 bis 130 Mio teuren NFA-Rechnung über Sparmass

nahmen zu begleichen. Erst recht, wenn noch die 45 Mio dazu kämen, die unserem Kanton und unseren Gemeinden das Sparpaket des Bundes kosten würde. Auf Grund der düsteren Aussagen über die Finanzaussichten des Kantons ist Josef Lang froh über die implizit gemachte Zustimmung zum Referendum gegen ein Steuerpaket, das sich selbst unser Kanton und unsere Gemeinden nicht leisten können. Auf Grund der CVP-Motion, konkrete Sparvorschläge zu machen, war die AF neben der CVP die einzige, welche nicht gekneift und konkrete Vorschläge gemacht hat.

Wenn der Votant jetzt sagt, das Sparen habe grosse Grenzen, heisst das nicht, dass wir Sparmöglichkeiten nicht sehen. Wir haben einige von ihnen aufgezeigt. Wie eng die Grenzen beim Sozialen sind, zeigt der Umstand, dass es beispielsweise für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zukünftig mehr und nicht weniger Geld braucht. Soll bei der Bildung gespart werden? Sie ist der einzige Rohstoff, den unser Land hat. Soll beim Personal gespart werden? Nach zehn Jahren Personalplafonierung vermögen wir keinen Spielraum zu erkennen. Das ist auch nicht überraschend, liegt doch der Anteil öffentlicher Angestellter im Kanton Zug deutlich unter dem innerkantonalen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang möchte Josef Lang im Namen der AF dem Personal des Kantons Zug herzlich bedanken. Ihnen verdanken wir eine effiziente Verwaltung, welche ein wichtiger Standortfaktor ist. Auch um diese zu erhalten, drückt sich unser Dank nicht nur in obligaten Floskeln aus. Wir Alternativen stehen in Wort und Tat zum öffentlichen Personal unseres Kantons. Zu den Mehrausgaben beim Personal noch eine präzisierende Aussage. Es wäre richtig, auch zu erwähnen, dass das Gymnasium Menzingen dazu gekommen ist, die Polizeifusion und der Ausbau des KVs. Sparen beim Verkehr? Hier liegt das grösste Sparpotenzial. Indem wir den öffentlichen Verkehr so stark ausbauen, dass wir die teureren Umfahrungsstrassen nicht mehr brauchen. Zug kann sich beides – Stadtbahn und Umfahrungsstrassen – nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten. Die De-Luxe-Zeiten des Sowohl-als-auch sind in der Verkehrspolitik vorbei. Die Stadtbahn ist auch volkswirtschaftlich die bessere Lösung.

Der Rede kurzer Sinn: Wir werden nicht um Steuererhöhungen herum kommen. Die wichtigste und richtigste Frage, vor der wir stehen, lautet denn auch: Wie stark sind welche Steuersätze und Steuerfüsse zu erhöhen? Die Antwort auf diese Frage hängt auch ab von den Interessen, die man vertritt. Wir Alternativen haben ein Vorschlagspaket ausgearbeitet, das dem Rat schriftlich verteilt wurde. Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Wenn man sagt, es muss gespart werden, dann die Bitte, ebenso konkret zu sein, wie wenn wir sagen: Dieser oder jener Steuersatz muss erhöht werden. Das macht es den Bürgerinnen und Bürgern leichter, eine Meinung zu bilden.

Konrad Studerus: The party is over, das Fest ist vorbei! Gleich wie in der Wirtschaft die sogenannte «new economy» wie eine Seifenblase geplatzt ist, so wird im staatlichen Bereich realisiert, dass man auf den Boden der Realität zurück kommen muss. Die schweizerische Volkswirtschaft hat in den letzten zehn Jahren ein sehr bescheidenes Wachstum von durchschnittlich etwa 1 % pro Jahr aufgewiesen und lag damit am Schwanz der OECD-Länder. Dieses Wachstum basierte erst noch weitgehend auf staatlichem «deficit spending». Bei jeder Defizitwirtschaft kommt jedoch der Zeitpunkt, wo die Wechsel unbarmherzig präsentiert werden. Wir sind nahe bei diesem Punkt.

Dank der wachstumsorientierten Zuger Steuerpolitik der Vergangenheit steht der Kanton Zug besser da als die meisten anderen Kantone. Aber auch bei uns kann es nicht mehr so weitergehen wie bisher. Bei der Budgetdebatte vom letzten Dezember hat der Votant das Wachstum der laufenden Staatsausgaben zwischen Rechnung 2001 und Budget 2003 um 13,6 % bereits als skandalös bezeichnet. Jetzt liegt die Rechnung 2002 auf dem Tisch und wir müssen feststellen, dass die um die Reserveverschiebungen bereinigte Rechnung ein Ausgabenwachstum von rund 7 % gegenüber dem Vorjahr aufweist. Dies ist wohl Schweizer Rekord! Und dies in einer Zeit, wo die Teuerung nahe bei 0 % liegt. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde immer wieder kommuniziert, dass die Laufende Rechnung 2002 ausgeglichen abschliesse. Dieses ausgeglichene Resultat kam jedoch nur dank einer Reserveentnahme von 95 Mio Franken zustande. Es sollte jedem Kantonsrat klar sein, wie heikel sich die Situation wirklich präsentiert. Obwohl es noch gewisse Abgrenzungsprobleme gibt, zeigt die um die Reserveentnahmen und -einlagen bereinigte Rechnung 2002 ein Ausgabenwachstum von etwa 45 Mio Franken bei einem Ertragsrückgang von etwa 10 Mio. Dieses Auseinanderklaffen der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, diese Scherenentwicklung, ist äusserst gefährlich. Leider ist zu erwarten, dass die budgetierten Steuererträge im Jahre 2003 nicht so fließen werden wie budgetiert, und die Schere sich weiter öffnet. Der Finanzdirektor resp. die Regierung hat überdies angekündigt, dass ab 2004 die in den letzten Jahren übliche zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr vorgenommen wird. Es muss ebenfalls als klares Zeichen der Schwäche gewertet werden, dass gerade im Vorfeld der gewaltigen Belastung durch den NFA diese zusätzliche Abschreibung aus optischen Gründen nicht mehr gemacht wird. Aber der Finanzdirektor und die Stawiko haben die strukturellen Probleme unseres Staatshaushaltes, die primär auf der Ausgabenseite liegen, erkannt. Konrad Studerus ruft nun alle auf, sich diesen Realitäten nicht zu verschliessen und die Masshaltepolitik, wie sie in letzter Zeit von der Stawiko verfolgt wurde, vermehrt zu unterstützen. Ein Staatswesen, das seine Ausgaben nicht unter Kontrolle halten kann, kann seinen sozialen Auftrag nicht erfüllen. Der Votant ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung im Sinne von Regierung und Stawiko. Noch ein Wort zu Hans Durrer, der einen realen Verlust von gegen 100 Mio prophezeit hat. Das ist vielleicht etwas hoch gegriffen, aber auch der Votant glaubt, dass wir in der Grössenordnung von 50 bis 80 Mio Franken ins Minus geraten werden. Zu Jo Lang und seinen Steuererhöhungsplänen. Die CVP ist leider auch der Meinung, dass wir wahrscheinlich im Zusammenhang mit der NFA-Problematik nicht um gewisse Steuererhöhungen herkommen. Aber diese sollten bescheiden sein. Wir wollen unseren Platz an vorderster Front in diesem Land und auch in Europa behalten. Wir wollen weiterhin ein steuergünstiger Kanton sein. Zu den Vorschlägen auf dem Papier der AF nur ein Punkt, Kapitalsteuer. Die AF sollte zur Kenntnis nehmen, dass in meisten Ländern keine Kapitalsteuer mehr existiert. Darauf müssen wir uns einrichten.

Zur Pensionskasse. Im November 2002 wurde der erweiterten Stawiko in Aussicht gestellt, die Verzinsung der Alterkapitalien für dieses Jahr auf 3,25 % zu senken. Mit dem Entscheid für eine Verzinsung von 4 % für das Jahr 2003 nimmt es der Vorstand der PK vorsätzlich in Kauf, dass die mittlerweile bestehende Deckungslücke von 161 Mio Franken weiter erhöht wird. Es sei daran erinnert, dass die PK noch vor zwei Jahren eine Kapitaldeckung von weit über 120 % hatte. Es ist wirklich ein starkes Stück, das sich der PK-Vorstand da geleistet hat. Es ist auch ein starkes Stück, wenn die PK in ihrem Jahresbericht verschämt darauf verweist, dass sie ja Staatsga

rantie genieße. Glauben da etwa einige Leute, dass der Steuerzahler nochmals zur Kasse gebeten werden kann, wie vor 10 Jahren? Wir haben damals einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die PK von 10 % auf 14,7 % der versicherten Löhne zugestimmt. Diese Erhöhung um 47 % hat dem Kanton eine jährliche Zusatzlast in der Höhe einer zweistelligen Millionenzahl aufgeladen. Nachdem die Revision des Pensionskassengesetzes 1993 zu einer für die Versicherten sehr vorteilhaften und gesunden Finanzierung/Sanierung der PK geführt hatte, muss an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass nochmalige Umverteilungen zu Lasten der Steuerzahler nicht mehr akzeptiert werden können. Das in Revision stehende Pensionskassengesetz darf nicht zu einer nochmaligen Erhöhung der Personalkosten des Kantons führen, sondern sollte im Gegenteil eine leichte Entlastung der Personalkosten bewirken. – Auf S. 507 des Rechenschaftsberichts steht etwas, das eine absolute Frechheit ist: «Seit dem Jahre 1989, in dem der Deckungsgrad gerade noch 76,7 % betrug, hat sich die Pensionskasse aus eigener Kraft kontinuierlich von der damaligen Unterdeckung erholt.» Die eigene Kraft war nicht die Kraft der PK, sondern die Kraft der Steuerzahler.

Leo **Granzio** sieht zwischen dem, was im Bericht des Regierungsrats steht, in der Staatsrechnung, dem Bericht der Stawiko und dem, was heute hier gesagt wird, eine erhebliche Differenz. Und er vermisst, dass in diesen Berichten der Ernst der Lage deutlich gemacht wird. Sie lesen im Bericht des Regierungsrats in der Laufenden Rechnung vom ausgeglichenen Ergebnis, Sie lesen von einem Ertragsüberschuss, auch die Stawiko macht eigentlich nicht deutlich, dass ein echtes Defizit vorhanden ist. Hans Durrer hat von 50 Mio gesprochen, auch der Votant kommt auf diesen Betrag, wenn man die Reserven-Nettorechnung betrachtet. Um diese Reserven-Rechnung gibt es ein riesiges Verwirrspiel. Aber die Stawiko sagt nicht, was das eigentliche Betriebsergebnis des Staates ist. Das vermisst Leo Granzio. Der Bürger müsste Klarheit erhalten, wie es eigentlich mit der Laufenden Rechnung steht. Wenn man diese mit einer Reserveentnahme abdeckt, ist das im Prinzip eine Defizitabdeckung, die auch deutlich gemacht werden sollte. Der Votant fragt sich überhaupt, wie das mit diesen Reserven steht. Wenn Sie die Zusammenfassung auf S. 4 betrachten, sehen Sie, dass 95 Mio aus Reserven entnommen wurden, damit das Defizit abgedeckt werden konnte. Gleichzeitig werden aber 45 Mio Einlagen in die Reserven gemacht. Das gibt jedoch netto 50 Mio, die zugeschossen werden mussten, damit nicht ein Riesendefizit entstand. Und dann schreibt der Regierungsrat: Das ausgeglichene Ergebnis kam dank eines Mehrertrags von 0,7 % gegenüber einem Minderaufwand zustande. Das ist doch fauler Zauber. Der Regierungsrat hat es ja völlig in der Hand, wie viel er aus der Reservekiste nimmt. Er hätte auch 5 Mio weniger herausnehmen können und dann wäre ein Defizit von 5 Mio entstanden. Oder er hätte 10 Mio mehr nehmen können, und dann hätten wir 5 Mio plus gehabt. Leo Granzio versteht nicht, wieso der Regierungsrat hier nicht Klarheit bringt. Auch dieses Verwirrspiel um diese Reserveeinlagen und -entnahmen ist nicht mehr angebracht. Es gibt auch noch eine erhebliche Differenz, über die der Votant Auskunft haben möchte. Wenn Sie die Einlagen und Entnahmen in die Reserven betrachten und auf der anderen Seite die Verminderung des Eigenkapitals, dann haben Sie eine Mio Differenz. Woher wurde diese finanziert? Er sieht das nicht. Bei diesen Reserven ist Einiges zu hinterfragen und das erwartet der Votant auch von der Stawiko, dass hier Klarheit herrscht, wie viel die Laufende Rechnung eigentlich geändert hat, in was

sie resultiert und wie sie durch Entnahmen von Reserven und aus anderen Mitteln gedeckt wurde. Weitere Frage an den Regierungsrat: Wie viele Reserven haben wir eigentlich noch? Wie manches Jahr können wir uns diese Entnahmen und Abdeckungen des Defizits noch erlauben?

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte den bereits angekündigten Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses stellen. Uns ist bewusst, dass der Betrag inzwischen korrigiert wurde. Trotzdem möchten wir, dass wir als Akt der Solidarität mit anderen Menschen 150'000 Franken spenden, je 75'000 Franken der Inlandhilfe und der Solidarität mit den galizischen Opfern der «Prestige»-Katastrophe. Die Wahl des Inland-Projekts überlassen wir der Regierung. Aber was die Ausland-Hilfe betrifft, haben wir einen konkreten Vorschlag, welcher der Regierung bekannt ist. Es geht um einen Beitrag an die ökologische Fakultät der galizischen Universität. Das «Integrierte Programm zur Evaluierung der Schäden, zur ökologischen Wiedergewinnung und Förderung des Küstengebiets» besteht aus vier Teilen:

1. Das Evaluieren und die wirtschaftliche Quantifizierung der Schäden der Ök Katastrophe.
2. Die Entwicklung von Aktivitäten zur Wiederherstellung der Biodiversität.
3. Die Förderung des ökologischen Tourismus.
4. Die Bereitstellung von Infrastrukturen zwecks Steigerung der Effizienz bei der Reinigung der betroffenen Gebiete.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut der detaillierten Aufstellung und des achtseitigen Projektbeschriebs auf 1'298'900 Franken. Die Finanzdirektion verfügt über diesen Beschrieb. Der AF ist bewusst, dass die Laufende Rechnung aus den bekannten Gründen nicht mehr mit dem üblich gewordenen Millionenüberschuss abschliessen konnte. Der Kanton Zug gehört aber weiterhin zu den reichsten Gemeinwesen in einem der reichsten Länder der Welt. Dazu kommt, dass ein wesentlicher Teil des hier versteuerten Reichtums weltweit erwirtschaftet wird. Ein Zeichen der Solidarität ist auch in diesen finanziell weniger rosigen Zeiten absolut am Platz. Der Regierungsrat selber hat am 14. Januar 2003 festgehalten: «Der Regierungsrat prüft die Ausrichtung eines Beitrags für die betroffene Bevölkerung in Galizien, wie dies seiner üblichen Praxis entspricht.» Wir würden uns freuen, wenn wir weiterhin bei unserer üblichen Praxis bleiben würden.

Gregor **Kupper** hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass sich die heutige Debatte zu einer Budgetdebatte entwickelt hat, in einer Art und Weise, dass der Präsident den einen oder anderen Redner schon bald hätte abläuten müssen. Er findet sehr gut, dass wir basierend auf der Rechnung versuchen, einen Blick auf die nähere und weitere Zukunft unseres Kantons zu werden. Wenn wir das aber tun wollen, sind wir ganz dringend darauf angewiesen, dass die Zahlen auch stimmen. Sonst tätigen wir falsche Rückschlüsse und entscheiden falsch. Im Rahmen der Rechnungsbehandlung in der erweiterten Stawiko hat der Votant u.a. die Anregung aufgenommen, welche die Finanzkontrolle vorgebracht hat, dass nämlich in Zukunft für unsere Staatsrechnung eine Vollständigkeitserklärung ausgestellt werden soll. Das ist ein Instrument in der Privatwirtschaft. Jeder Verwaltungsrat muss diese gegenüber seiner Revisionsstelle abgeben, er muss erklären, dass die Rechnung stimmt, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge verbucht sind, dass also die

Rechnung auch sauber abgegrenzt ist. Gregor Kupper hat auf seine Frage ein müdes Lächeln geerntet. Es ist ganz klar, dass unsere Rechnung diese Bedingungen bis heute nicht erreicht.

Der Votant moniert das, weil wir auf Grund dieser Zahlen auch immer wieder falsche Schlüsse ziehen. Er möchte das anhand von Beispielen kurz erläutern. Alois Gössi und Jo Lang haben die Steuerrabatt-Motion angesprochen. Wenn Sie die Zahlen richtig lesen, hätten wir im Jahr 2001 einen Überschuss von 33 Mio gehabt und nicht die ausgewiesenen 49 Mio. Sie können versichert sein, dass die Sparmotionen in diesem Fall ganz anders ausgesehen hätten. – Bruno Pezzatti und Hans Durrer haben erwähnt, dass wir bei den finanzwirksamen Einnahmen einen Rückgang von 10 Mio bzw. 1,5 % haben. Wenn wir die Zahlenreihen über die finanzwirksamen Einnahmen, wie sie im Stawiko-Bericht auf S. 6 wiedergegeben sind, korrekt schreiben, dann hätten wir eine leichte stetige Steigerung. Das beschönigt zwar diese Zahl, aber trotzdem ist das Auseinanderklaffen in der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben von erheblicher negativer Bedeutung. – Peter Dür hat erwähnt, dass der Investitionsgrad von 51 % völlig unbefriedigend sei. Wenn der Ertrag 2002 korrekt wäre, läge der Investitionsgrad bei ungefähr 60 %. Wir müssen also aufpassen, dass wir auf Grund dieser Zahlen nicht falsch interpretieren. Und wir müssen dafür Sorge tragen, dass in Zukunft dieses Zahlenmaterial tatsächlich so ausgewiesen wird, dass wir uns darauf verlassen können. – Leo Granziol hat die Reservengeschichte angesprochen und damit dem Votanten aus dem Herz gesprochen. Dieses Problem hat auch die Stawiko erkannt. Wir sind mit der Finanzdirektion überein gekommen, dass das Berichtswesen insbesondere auch in diesem Punkt verbessert und modernisiert wird. Auch wir sind darauf angewiesen, dass saubere Grundlagen kommen, auf die wir uns verlassen können.

Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat. Auf S. 12 des Stawiko-Berichts ist die Geschichte mit den Baukosten der Strafanstalt erwähnt. Gregor hätte gerne Auskünfte, was sich da tatsächlich tut. Man hört dazu Gerüchte, die verunsichern.

Andreas **Hotz** kann nach diesen Worten auf sein Votum verzichten mit dem Hinweis an Leo Granziol, dass die Stawiko auf S. 5 ihres Berichts sehr wohl auf die Reserveentnahme hingewiesen hat. Sie hat auch aufgezeigt, dass 46,1 Mio entnommen und die Steuerreserven auf 193,5 Mio gesenkt wurden.

Josef **Lang** möchte kurz Konrad Studerus antworten. Bekanntlich gibt es in unserem Kanton Tausende von Firmen, die dem Kanton und der Gemeinde keine Ertragssteuer bezahlen. Die sogenannten Briefkastenfirmen. Wenn wir auch noch die Kapitalsteuer abschaffen, dann würden diese Firmen dem Kanton und den Gemeinden überhaupt keine Steuern mehr bezahlen. Es gibt andere Tausende von Firmen, die sehr wenig Ertragssteuern bezahlen, gemischte Gesellschaften, Holdings. Wenn man denen auch noch die Kapitalsteuer abschafft, dann müssen sie fast keine Steuern mehr bezahlen. Das kann doch nicht sein. Selbstverständlich kann man über die Abschaffung der Kapitalsteuer diskutieren. Aber dann muss man auch über die zusätzliche Erhöhung der Ertragssteuer diskutieren, und vor allem darüber, dass das Privileg, dass es Gesellschaften gibt, die keine Ertragssteuer bezahlen, abgeschafft werden muss, wenn man gleichzeitig die Kapitalsteuer abschafft. Angesichts dieser Perspektive ist Konrad Studerus wohl eher dafür, dass wir bei der Kapitalsteuer blei

ben. Es ist ja wie bei der Erbschaftssteuer: Man hat sie symbolisch gelassen, um unseren Argumenten Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber die Erbschafts- wie die Kapitalsteuern haben fast nur noch symbolische Bedeutung.

Verschiedene Redner haben gesagt, der Ernst der Lage sei sehr gross. Wenn wir in einer Situation stecken, wo der Abgrund in der Nähe ist, dann müssen Diskussionen konkret werden. Dann dürfen sie nicht mehr abstrakt bleiben. Aber in diesem Rat gibt es eine einzige Fraktion, die sowohl im letzten Dezember ganz konkrete Sparvorschläge und auch ganz konkrete Vorschläge bezüglich Steuereinnahmen gemacht hat. Wir haben den Ernst der Lage erkannt.

Konrad **Studerus** hält fest, dass er nicht von der Abschaffung der Kapitalsteuer nicht gesprochen hat. Sie muss aber einfach sehr moderat sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auf die Fragen eingehen, hier aber keine Steuergesetzdebatte führen und auch nicht zum NFA oder der Spitalvorlage Stellung nehmen, ebenso wenig zu Steuerrechnungen von gewissen juristischen oder natürlichen Personen. – Nach unseren Vorgaben, dem Budget, das letztes Jahr ein Minus von 450'000 hatte, hat der Rat hier mit KR-Beschlüssen und Nachtragskrediten über 13 Mio zusätzliche Ausgaben beschlossen. Wir hätten also in der Laufenden Rechnung ein Minus gehabt. Aber weil die Einnahmen besser waren und wir weniger Ausgaben hatten, gab es noch eine ausgeglichene Rechnung. So gesehen kann man diese Rechnung noch als gut bezeichnen. Anders sieht es dann für das laufende und das folgende Jahr aus. Der Votant lässt im Rat diesbezüglich eine Tabelle austeilen, die er dann noch kommentieren wird. – Der Finanzdirektor möchte sich auch für die Fehlbuchungen entschuldigen, die beim Verein punkto Jugend und Kind gemacht wurden. Überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Dieses Jahr ist es insofern schlecht, weil sich dadurch die schwarze in eine rote Null verwandelt. Die falsche Tabelle auf S. 140 in der Rechnung ist korrigiert in den Stawiko-Bericht eingefügt worden (S. 6). Diese Tabelle zeigt die heute mehrfach erwähnte Schere, die aufgeht, weil die Ausgaben mehr zunehmen als die Einnahmen.

Zu den Empfehlungen der Stawiko und der Finanzkontrolle. Der Votant nimmt sie sehr gerne entgegen – z.T. sind sie auch von uns eingebracht worden. An der Stawiko-Sitzung wurde intensiv darüber diskutiert. Die Darstellung der Rechnung basiert auf dem HRM, dem harmonisierten Rechnungsmodell, bei welchem sich alle Kantone angeschlossen haben, weil dadurch ein Vergleich unter den Kantonen möglich ist. Wir möchten aber die Darstellung verbessern und aussagekräftiger machen. Das sollte auch möglich sein, weil wir eine neue Rechnungs-Software haben, die das zulässt. Zudem sind wir ja jetzt bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Zu den Nachtragskrediten. Peter Hegglin möchte auch in Zukunft dieses Mittel haben. Es gibt ja immer wieder veränderte Situationen, wie dieses Jahr bei den Lehrstellen. Da sollte der Regierungsrat doch die Möglichkeit haben, auch unter dem Jahr zwei Mal mit diesem Mittel beim Rat um Kredite nachzufragen. Weniger bei den Kreditüberträgen, da hat die Finanzdirektion schon anfangs Jahr gehandelt. Wir haben die Direktionen aufgefordert, möglichst *keine* Kreditüberträge mehr zu machen, weil das Korrekturen im Budget gibt, und das schafft dann Unsicherheit und Verwirrung. Die Abschreibungspraxis wollen wir auch ändern, dass wir auf Ende Jahr abschreiben und nicht mehr auf den Bilanzwert von anfangs Jahr.

Zur finanziellen Situation und zu den liquiditätswirksamen Mitteln. Wir müssen vor Augen haben, dass wir dieses Jahr Änderungen bei der Verbuchung der direkten Bundessteuer vorgenommen haben. Wir haben dort einen Systemwechsel gemacht, der zur Folge hat, dass dieses Jahr 7,2 Mio weniger Ertrag in der Rechnung ist. Das ist eine Abgrenzung für das Jahr 2001, aber auch für 2002. Eine weitere Massnahme ist, dass wir den Ertragsüberschuss vom Vorjahr wohl brutto verbucht, ihn dann aber, um den Aufwand und Ertrag des laufenden Jahres netto darzustellen, abgezogen haben.

Zu den Ertragsprognosen. Es wird immer wieder kritisiert, diese seien nicht genau. Das Grundlagenmaterial ist aber bei der Budgetierung noch unsicher, es liegen noch nicht alle Abschlüsse vor und die Prognosen beruhen deshalb auch auf Schätzungen. Der Votant möchte aber betonen, dass die normalen Steuererträge doch ziemlich genau dem Budget entsprechen und die Abweichungen bei den Sondersteuern und den Steuern des Vorjahrs auftreten. Sie können ihm sicher beipflichten, dass Sie zusätzlichen Sondersteuern auch nicht abgeneigt sind. Der grösste Einbruch besteht bei den juristischen Personen. Bei der Kapitalsteuer sind es 20 Mio. Wenn Sie aber auch die Zunahme berücksichtigen, beträgt die Abnahme nur noch 2 % gegenüber der Rechnung 2001.

Zu den Reserveentnahmen. Effektiv sind es 45,6 Mio, nicht 95 Mio. Das steht auch wieder im Zusammenhang mit der Bruttoverbuchung des Ertragsüberschusses vom Vorjahr, welcher in die Reserve eingebucht wurde. Die Differenz zur Abnahme des Eigenkapitals in der Grösse von ca. einer Million kann der Finanzdirektor spontan nicht erklären. Er wird das aber gerne nachliefern. (Nachtrag: Die grössere Abnahme beim Eigenkapital als bei den Reserven beträgt 0,5 Mio. Sie begründet sich in einer Reserve-Einlage Strassenbauspezialfinanzierung (2,8 Mio), einer Reserve-Entnahme Finanzausgleich der Gemeinden (2,1 Mio) und dem Rechnungsüberschuss 2002 von 0,2 Mio.) Der Betrag der Steuerausgleichsreserve beträgt heute noch 47,5 Mio Franken. Diese Reserve hat in der Rechnung 02 um 7 Mio abgenommen. Die Reserveentnahmen hat man dieses Jahr vor allem für die zusätzlichen Abschreibungen von 36,8 Mio gebraucht. Wenn Sie zurückschauen bis ins Jahr 1991, so hat das Eigenkapital um 84,2 abgenommen. In dieser Zeit haben wir aber zusätzliche Abschreibungen von 399,4 Mio gemacht. Wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre das Eigenkapital um 315 Mio gestiegen. Aber Sie sind sicher einverstanden, dass es richtig war, diese zusätzlichen Abschreibungen zu machen, denn es gibt ja viele staatliche Einrichtungen, die nicht verkauft werden können. Denken Sie z.B. an eine Strafanstalt, die zwar sehr viel kostet, aber sicher nicht verkauft werden könnte, falls sie nicht mehr gebraucht würde.

Zum Pensionskassenvorstand. Dieser sollte nach Gesetz paritätisch zusammengesetzt sein. Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertreter und die Angestelltenverbände die Arbeitnehmervertreter. Dieser Vorstand wurde anfangs Jahr für eine neue Amtsperiode gewählt. Es macht wohl keinen Sinn, diese Zusammensetzung jetzt zu ändern. Wir werden aber bei Vakanzen die vorgebrachten Anliegen prüfen. – Zur Verzinsung. Es ist richtig, dass das PK-Kapital zu 4 % verzinst wird. Der Vorstand hat dies letzten Herbst beschlossen, weil er damals davon ausgegangen war, dass sich die wirtschaftliche Situation verbessert und die Zinsen sich eher wieder erhöhen. Dies ist leider nicht eingetroffen, so dass diesen Herbst sicher eine Korrektur gemacht werden muss. Es ist auch nicht im Sinne des Vorstands, dass man mehr verzinst und damit die Deckungslücke, die durch den grossen Börseneinbruch entstanden ist, noch vergrössert.

Zum Anliegen der Stawiko, von uns den Druck auf die Direktionen zu erhöhen. Peter Hegglin hat das nicht so verstanden, dass er einfach alles entgegennimmt, was von den Direktionen kommt. Wir werden natürlich vermehrt Druck machen, um vor allem das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Aber auch darauf schauen, dass man nicht Notwendiges herausstreicht, um es dann mit Nachtragskrediten einfach später wieder in den Rat zu bringen.

Zu den Drucksachen und ihren Kosten von 1,26 Mio. Das ist sicher ein Posten, den man laufend überprüfen muss. Aber es ist wohl nicht so, dass wir jetzt nichts mehr drucken dürfen. Es gibt sicher einen grossen Bevölkerungskreis, der nach wie vor nicht so gerne aufs Internet geht, sondern die notwendigen Fakten auf Papier entgegennehmen will.

Zur Gewinnverteilung. Die Regierung ist der Meinung, dass wenn kein Gewinn vorhanden ist, auch keiner verteilt werden kann. Und wir haben dieses Jahr kein Geld zum verteilen. Der Regierungsrat führt aber nach wie vor seine Hilfeleistung in kleinem Rahmen weiter – sowohl freundeidgenössisch wie international. So hat er doch letztes Jahr 630'000 Franken für Katastrophenhilfe in Europa und Afghanistan aufgewendet. Und auch dieses Jahr haben wir den Budgetposten von 100'000 Franken bereits ausgeschöpft. Wir haben schon das Doppelte für Soforthilfe bei Katastrophen ausgegeben. Das heute vorgebrachte Anliegen betreffend Galizien hatten wir auf unserer Direktion schon geprüft. Wir sind dann aber zum Entscheid gekommen, dass das keine sehr erfolgversprechende Massnahme ist, sondern sehr theoretisch. Wir haben das Gesuch in einer Stellungnahme beantwortet.

Zum Schluss etwas zur ausgeteilten Tabelle (siehe Beilage). Sie bezieht sich auf den mutmasslichen Steuerertrag für das laufende Jahr. Bei den natürlichen Personen waren im Budget für dieses Jahr 239 Mio vorgesehen. Heute schätzen wir 264 Mio. Wir führen das darauf zurück, dass mit der Gegenwartsbemessung mehr kommt. Diese Zahl basiert auf den versandten Rechnungen. Mit einer Genauigkeit von ca. 5 % plus/minus sollte diese Zahl stimmen. In diesem Bereich haben wir Mehreinnahmen. Bei den juristischen Personen haben wir jedoch Verluste, wie das auch in der übrigen Schweiz der Fall ist. Wir haben für dieses Jahr sogar weniger Ertrag geschätzt, als letztes Jahr hereingekommen ist. Das ist auch gegenüber dem Budget massiv weniger. Weiter unten addieren wir zum Kantonssteuerertrag noch den Kantonsanteil der direkten Bundessteuer und kommen auf 504 Mio. Das sind ca. 20 Mio mehr als letztes Jahr, aber doch 44 Mio weniger als im Budget. Wenn man noch die Rechnung mit dem budgetierten Ertragsüberschuss von 19,5 Mio macht, ergibt das nach heutigem Stand ein Minus von 24 Mio in der Staatsrechnung. Aber das ist natürlich nur über den Daumen gepeilt.

Ein Ausblick auf das nächste Jahr. Wir denken, dass sich die Ertragserwartungen für das nächste Jahr etwa in der Grössenordnung von 2003 bewegen werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte noch Stellung nehmen zur Frage von Gregor Kupper betreffend die Strafanstalt Zug. Ja, wir haben höhere Forderungen der GU. Diese werden jetzt analysiert. Das dauert jedoch eine gewisse Zeit. Vor allem, wenn der Verantwortliche der GU gekündigt hat, macht das die Sache eher komplizierter. Der Votant bittet den Fragesteller um etwas Geduld.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu S. 27, Kto. 31301. Dort haben wir eine Budgetüberschreitung von mehr als einer Million. Das wird begründet mit der Übernahme Betreuungsstelle Baar/Beschäftigungsprogramm. Die nächste Position wird dann ebenfalls mit einer Erhöhung durch Übernahme Betreuungsstelle Baar begründet. Die Votantin würde gerne wissen, was wir da weshalb übernommen haben und wie es weiter geht.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass diese Übernahme der Betreuungsstelle Baar durch eine Anfrage des Gemeinderats Baar im Sommer 2001 erfolgte. Die Regierung entschied darauf, diese Betreuungsstelle Baar im Interesse der Kontinuität der Betreuung zu übernehmen. Das konnte im Budget 02 nicht mehr erfasst werden und deshalb haben wir hier diese erhöhten Zahlen. Wenn man jedoch die gesamten Zahlen anschaut, sieht man, dass den Mehrausgaben auch Mehreinnahmen vom Bund gegenüberstehen. Denn diese Betreuungskosten werden ja vom Bund finanziert. Das alles erfolgte bei höchster Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Fehlbetrag von 10'000 auf über 7 Mio Franken wurde bei knapp einer Million höheren Ausgaben und Einnahmen um tausend Franken überschritten. Es gab also im Gesamten keine Mehrausgaben.

Bildung und Kultur

Andrea **Hodel** hat eine Frage zum Beitrag an die schulzahnärztlichen Dienste auf S. 35, Kto. 36205. Im Zusammenhang mit der Neuregelung und Anpassung des schulzahnärztlichen Dienstes haben wir ja auch hier im Rat immer wieder darüber gesprochen, dass dieses Verfahren sehr kompliziert und aufwendig ist. Hier würde sie im Sinne einer Kontrolle interessieren, ob sich das bewahrheitet hat. Ist das Verfahren aufwendig oder hat sich das heute eingespielt?

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, hält fest, dass sich das aus Sicht des Kantons, der jetzt einfach Pauschalbeiträge bezahlt, bewährt hat. Von den Gemeinden ist bis jetzt nichts an ihn gelangt, das auf Schwierigkeiten hinweisen würde.

Volkswirtschaftsdirektion

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu S. 53, Kto. 43100. Wir haben hier bei den Spruchgebühren einen schönen Ertrag von 82'000 Franken erwirtschaftet und es heisst beim Kommentar: Bis Juni 2004 werden Spruchgebühren für ausländische Arbeitskräfte erhoben. Weshalb geschieht das anschliessend nicht mehr, ist das eine Vorgabe des Bundes oder verzichten wir darauf?

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass das mit den bilateralen Abkommen zu tun hat, mit der Personenfreizügigkeit. Ab Sommer 2004 gilt der Vorrang der Inländer nicht mehr und auch die Kontrolle der Arbeitsverhältnisse ist nicht mehr direkt nötig. Darum haben wir jetzt neu das Entsendegesetz gemacht, um eine Kontrolle ausüben zu können. EU-Bürger brauchen keine Arbeitsbewilligung mehr, um hier arbeiten zu können. Bis 2007 braucht es immerhin noch die Kontingente, das wird aber dann direkt über das Amt für Ausländerfragen mit der Ausländerbewilligung zusammen überprüft. Da es keine Arbeitsbewilligungen mehr braucht, dürfen wir auch keine Gebühren mehr erheben.

Gesundheitsdirektion

Regula **Töndury** hat eine Frage zu S. 92, Kto. 36502, Beitrag an Sennhütte. Was ist das für ein Gerichtsverfahren, das dort erwähnt ist?

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass sich die Anfrage auf Kto. 4051, Suchthilfe, sowie 36502, Beitrag an Sennhütte, bezieht. Die Sennhütte ist eine therapeutische Gemeinschaft, die gegen den Zugerberg hinauf in einem Haus angesiedelt ist und suchtmittelabhängigen Personen die Möglichkeit bietet, sich dort im stationärem Rahmen in einem suchtmittelfreien Leben zu üben. Zu den Zahlen. Seit 2001 leistet der Kanton Zug auf Grund des am 28. Juni 2001 geänderten KR-Beschlusses einen jährlichen Beitrag von höchstens 400'000 Franken an die ungedeckten Betriebskosten. Das aufgeworfene Problem betrifft die Finanzierung des Bundes. Diese ist seit Jahren ein leidiges Thema. Das wissen jene, die sich in der Stawiko mit diesem Thema befasst haben. Der Bund ist mit seinen Zahlungen gegenüber uns hoffnungslos im Rückstand, weil er derart lange braucht, bis er die Anrechenbarkeit der IV-Zeugnisse überprüft hat. Es gibt Expertisen und Gegenexpertisen, bis wirklich klar ist, ob jemand wirklich eine IV-Berechtigung hat oder nicht. Der Regierungsrat konnte auf Grund dessen erst die Rechnungsjahre 97/98 genehmigen. Wir haben beim Bund schon diverse Male reklamiert. Beim erwähnten «Gerichtsverfahren» handelt es sich um eine Beschwerde der Trägerschaft gegen den seinerzeitigen Betriebsbeitragsentscheid des Bundesamts für Sozialversicherungen. Man ist diesbezüglich nun auf einem guten Weg, schlägt der Bund doch für die Jahre 99 bis 02 eine pauschale Abgeltung vor, und zwar zu einem Durchschnittsatz der Vergütungen der Jahre 97/98. Wir unterstützen diesen Vorschlag, und der verantwortliche Geschäftsführer der GGZ, Herr Ulrich, hat uns kürzlich erklärt, die Vereinbarung mit dem Bund stehe kurz vor dem Abschluss, so dass diese Altlasten dann endlich bereinigt werden können. Das wird dann allerdings in der Rechnung 2003 einen höheren Kantonsbeitrag bedingen. Hier ist er ja deutlich geringer als budgetiert. Das geschieht im Einverständnis mit der Stawiko.

Finanzdirektion

Bruno **Briner** hat eine Frage zu S. 102, den diversen kantonalen Steuereinnahmen. Sind das Steuerforderungen oder vereinnahmte Steuern? Wenn es Forderungen sind, findet man dann in der Bestandesrechnung ein Delkredere oder Rückstellun

gen? Der Votant stellt diese Frage deshalb, weil er im Rechenschaftsbericht auf S. 496 feststellen konnte, dass die 2. Mahnungen sehr zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr und auch die Betreibungen gegen juristische Personen zugenommen haben. Er könnte sich bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage vorstellen, dass evtl. mit Steuerausfällen zu rechnen ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass das Mahnwesen verstärkt wurde und es deshalb mehr Mahnungen gibt. Wir denken nicht, dass wir mit mehr Verlusten rechnen müssen. Wir haben lediglich beim Bezug mehr Druck gemacht, dass das Geld herein kommt. Wir sind auch sehr restriktiv bei der Abschreibung von Steuerforderungen. Und ob es verbucht wird, diese Frage kann ich so nicht ganz klar beantworten – ich werde das zu Händen des Protokolls tun. (Nachtrag: In der Staatsrechnung (S. 102) sind unter den Steuerarten jeweils die im betreffenden Jahr in Rechnung gestellten Kantonssteuern aufgeführt. Während beim Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer die vereinnahmten Beträge verbucht sind. Unter Konto 5065.33000.00, Erlasse und uneinbringliche Steuern, sind die effektiven Verluste im betreffenden Kalenderjahr verbucht. Darunter fallen die Steuererlasse und Abschreibungen infolge von Betreibungen und Konkursen. Ein eigentliches Delkredere- oder Rückstellungskonto für voraussichtlich uneinbringliche Steuern wird nicht geführt. Die voraussichtlichen Steuerausfälle werden zwar jedes Jahr budgetiert, aber im Rechnungsabschluss sind nur effektiv eingetretene Verluste verbucht. Im laufenden Jahr sind die Erlassgesuche angestiegen. Nach unserer Schätzung liegen die Erlasse und uneinbringlichen Verluste im Jahr 2003 bei 2 Mio Franken, d.h. um 200'000 über Budget. Mit wesentlich höheren Verlusten ist im laufenden und kommenden Jahr nicht zu rechnen.)

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2002 wie auch die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** begrüsst das Landratsbüro des Kantons Nidwalden, das soeben den Saal betreten hat. Es wird angeführt von Landratspräsident Ruedi Jurt. (Applaus) Meine Damen und Herren aus Nidwalden, Sie sind mit uns Zugern heute in guter Gesellschaft, bilden wir doch zusammen als Geberkantone eine Art Mit-Leidensgenossenschaft. Ich hoffe, dass uns der gegenseitige Gedankenaustausch vielleicht die dannzumalige NFA-Last leichter tragen lässt. Ich habe mitbekommen, dass Sie heute u.a. das Museum für Urgeschichte besuchen wollen. Wir haben vorher eine Preisliste durchberaten. So etwas kostet nach dieser Preisliste etwas 850'000 Franken. Wenn Sie dann das Museum anschauen, behalten Sie die Kosten auch im Auge, bevor Sie das auch in Nidwalden einführen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Rates einen erlebnisreichen Tag.

131 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2002

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1124.1 – 11164) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1124.2 – 11184).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Eintretensdebatte zu diesem Thema bereits bei der Staatsrechnung geführt und von der AF ein Antrag gestellt wurde.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AF unterstützt. In Hünenberg haben wir eine Regelung, dass ein Prozent des Überschusses an Hilfe ins Ausland und Inland geht, aber mit einem Mindestbeitrag pro Jahr. Andere Gemeinden haben nach Wissen der Votantin eine ähnliche oder gleiche Regelung. Sie möchte dem Rat beliebt machen, dass wir im Kantonsrat diese Frage analog handhaben. Es gibt dringende Bedürfnisse in anderen Gemeinden in der Schweiz, es gibt Not in anderen Teilen der Welt. Käty Hofer zitiert den Stawiko-Präsidenten: «Die Vitalparameter unseres Gemeinwesens sind in gutem Zustand.» Sanierungsmassnahmen in Galizien sind absolut dringend, sie gehören also zum Notwendigen und nicht zum Wünschbaren. Das Gleiche gilt für Infrastrukturmassnahmen für Katastrophenhilfe in der Schweiz. Die Votantin möchte den Rat bitten, dem Antrag der Alternativen zuzustimmen.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 53 : 15 Stimmen ab.

- ➔ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Regierung über die Zuweisung des Ertragsüberschusses an.

132 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2002 UND ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2003 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht, Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1111.1 – 11133) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).

A. RECHENSCHAFTSBERICHT

Andrea **Hodel**: Einmal mehr haben wir in der FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2002 diskutiert und wir konnten feststellen, dass dieses Buch mit 511 Seiten einen detailgetreuen Rückblick gestattet. Aber verschiedene – aus unserer Sicht wichtige – Aussagen fehlen. So müssen wir doch alle ehrlich sein. Jeder im Kantonsrat hat vielleicht ein Steckenpferd. Niemand erhält aber auf Grund

des Studiums von rund 500 Seiten – wenn er das am Wochenende oder am Abend wirklich tut – einen Gesamtüberblick. So fehlen der FDP-Fraktion eine Übersicht über die wichtigsten Ereignisse und die Wertung davon. Bei keiner Direktion finden wir Aussagen darüber, was sich grundlegend ereignet oder verändert hat oder wo die Hauptprobleme waren. Welche Ziele wurden gesetzt? Kam es irgendwo zu einem grundlegenden Wechsel in der Beurteilung von Sachverhalten? Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir kein statistisches Amt haben und auch keines wollen, und dieser Rechenschaftsbericht mit seinen Zahlen und Tabellen dafür einen gewissen Ersatz bieten soll. Dennoch ersucht die FDP-Fraktion die Regierung, sich grundsätzlich zu überlegen, wie der Rechenschaftsbericht in den kommenden Jahren gestaltet oder zumindest direktionsweise zusammengefasst und das Wichtigste im Sinne der vorgängigen Ausführungen dargelegt werden könnte. Ansonsten können wir feststellen, dass die Verwaltung viel gearbeitet hat. Ihr gebührt der grosse Dank unserer Fraktion für die Arbeit im vergangenen Jahr. Wir wissen es zu schätzen, dass einer unserer Standortfaktoren die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ist, die alles unternehmen, um unsere Einwohnerinnen und Einwohner als geschätzte Kunden zu behandeln. Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat die FDP-Fraktion den Zwischenbericht über die hängigen Motionen. Sie hätte sich aber auch gewünscht, neben dem Arbeitsprogramm der Regierung Aussagen über hängige Gesetzesvorlagen zu erhalten. Die Votantin weist bereits hier darauf hin, dass die FDP-Fraktion nicht akzeptieren kann, dass wichtige Gesetzgebungsgeschäfte wie das Wahl- oder das Sozialhilfegesetz weitere massgebliche Verzögerungen erfahren sollen. Es kann und darf nicht sein, dass das Wahlgesetz wie vorgesehen auch bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen noch nicht revidiert worden ist. Andrea Hodel ersucht mithin den Regierungsrat, diesen beiden Gesetzesrevisionen die notwendige Priorität einzuräumen und alles daran zu setzen, dass wir im nächsten und übernächsten Jahr diese Vorlagen im Parlament erhalten.

Landammann Walter **Suter** möchte sich kurz zur Ausgestaltung dieses Rechenschaftsberichts äussern. Wir haben diese Diskussion im Regierungsrat schon mehrmals geführt. Wir haben einen sehr detailliert abgefassten Rechenschaftsbericht, der in dieser Art auf den ersten Blick nicht sehr leserfreundlich ist. Man muss sich mehr als ein Wochenende Zeit nehmen, wenn man sich durchschlagen will. Der Votant möchte aber dem Vorwurf widersprechen, dass die Möglichkeit nicht besteht, die wichtigsten Fragen anzusprechen. Jede Direktion wird mit einem allgemeinen Teil eingeleitet, der die Meinung hat, dass man dort die wichtigsten Geschäfte und Fragen der jeweiligen Direktion darstellt. Das wird unterschiedlich gemacht, aber im Kern ist dort Raum dafür. Bei der Diskussion, ob wir einen kürzeren und leserfreundlicheren Rechenschaftsbericht machen sollen, muss man berücksichtigen, dass sein besonderer Wert in dieser Form in seiner Eignung als Nachschlagewerk besteht. Auch vergleichende Analysen können gemacht werden, weil wir sonst keine statistischen Blätter veröffentlichen. Dieses Nachschlagewerk wird denn auch von sehr vielen Stellen geschätzt. Nach allen Diskussionen im Regierungsrat sind wir schlussendlich bei dieser detaillierten Form geblieben. Wir können aber den Wunsch an die Direktionen entgegennehmen, dass sie im allgemeinen Teil wirklich die wichtigsten Fragen darstellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeiner Teil

Beat **Villiger** hat eine Bemerkung zu S. 51. Dort sind die erheblich erklärten Motionen und Postulate aufgeführt, die noch nicht behandelt sind. (Diese Frage wurde auch in einer Interpellation von René Bär an die Regierung gerichtet.) Diese sind z.T. sehr alt und dieser Zustand lähmt die Arbeit im Parlament. Der Votant möchte den Regierungsrat dringend bitten, vor allem jene Direktionen etwas zu mahnen, die am meisten säumig sind. Sonst sieht Beat Villiger keine andere Möglichkeit, als dass das Parlament in der Geschäftsordnung eine Frist für diese Behandlung aufnehmen muss. Er möchte für eine schnellere Behandlung zum Voraus danken.

Direktion des Innern

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte zum Wahl- und zum Sozialhilfegesetz, die von Andrea Hodel angesprochen wurden, Stellung nehmen. Diese beiden Gesetzesrevisionen werden gemäss direktionsinternem Zeitplan prioritär behandelt. Es ist vorgesehen, das Wahl- und Abstimmungsgesetz Ende 2004 dem Kantonsrat vorzulegen. Das Sozialhilfegesetz sollte am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Mit diesen Äusserungen beantwortet die Votantin auch eine offene Frage von Werner Villiger, die er an der vorletzten KR-Sitzung stellte.

Sicherheitsdirektion

Thomas **Lötscher** hat sich bei der Analyse der Jahresrechnung der Sicherheitsdirektion über die mustergültige Budgettreue gefreut. Ihr Rechenschaftsbericht veranlasst ihn zu einigen Fragen und Bemerkungen.

Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen ist im Berichtsjahr explodiert; er hat sich mehr als verdreifacht (S. 401/402). Dies im Wesentlichen durch die Fusion der Polizeien. Der Löwenanteil geht aber auf das Konto Parkbussen (ruhender Verkehr) auf dem Stadtgebiet. Das ist in zweierlei Hinsicht bedenklich: Verfehlungen gegen das Parkregime haben einen sehr begrenzten Einfluss auf die Verkehrssicherheit, der den dafür getriebenen Aufwand unter Sicherheitsaspekten keinesfalls rechtfertigt. Dies insbesondere, da unser Parlament den Hilferuf der Polizei bezüglich Überlastung und mangelnder Ressourcen sehr wohl gehört hat. Auch wenn ein Grossteil dieser Kontrollen ausserhalb des Polizeikorps getätigt wird, könnten die Polizeiresourcen mindestens teilweise sicherheitstechnisch sinnvoller eingesetzt werden. Zweitens sollte man das offensichtliche Parkplatzproblem in der Stadt Zug nicht dazu missbrauchen, die öffentlichen Kassen zu füllen. Besser wäre es, das Problem endlich zu lösen; denn eine Hauptstadt mit entsprechender Zentrumsfunktion ist auch mit der nötigen Infrastruktur auszustatten. Inwiefern bei anderen Kontrollen und Bussen- aussetzungen das Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und Geldeintreibung gehandhabt wird, kann dem Bericht nicht entnommen werden. Deshalb wüsste der

Votant gerne, inwieweit bei den Kontrollen planmässig Schwerpunkte bezüglich sicherheitsrelevanter Tatbestände gemacht werden.

Auf S. 399 wird ausgeführt, dass die neugeschaffene Polizeidienststelle Zug bezüglich der Platzverhältnisse zu knapp bemessen ist und die Mitarbeiter stark einengt. Dies erstaunt. Ein Neu- oder Umbau sollte gerade auch bei hohem Kostenbewusstsein so konzipiert werden, dass er mittelfristig genügend Platz bietet, mindestens aber bei Inbetriebnahme. Die Fragen dazu:

- Wurde hier falsch geplant?
- Was hat dieser Platzmangel für Konsequenzen bezüglich der Arbeitsqualität?
- Steht allenfalls in naher Zukunft ein zusätzlicher Ausbau an?

Der Kanton Zug ist ein bedeutender Wirtschaftskanton. Wirtschaftskriminalität ist deshalb ein äusserst sensibles Thema, zumal dessen Bedeutung im Zunehmen begriffen ist. Thomas Lötscher fehlen im Bericht zu diesem Thema und zur Internetkriminalität substantielle Aussagen. Namentlich interessieren ihn Grössenordnung der Problematik, Massnahmen, Ressourcen, Erfolge und vor allem eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Kantonen und dem Bund – allenfalls sogar mit dem Ausland.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Von den als Straftätern ermittelten Personen sind über 15 % Asylsuchende. Der Gesamtanteil der Ausländer an den Straftätern liegt bei über 60 %, was rund drei Mal mehr ist als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Das ungute Gefühl in weiten Bevölkerungskreisen, dass Ausländer in der Schweiz überdurchschnittlich kriminell sind, ist daher kein rassistisches Hirngespinnst sondern eine statistisch belegte Tatsache. Ins gleiche Kapitel fällt die Situation in der fast voll belegten Strafanstalt Bostadel. Zitat aus dem Bericht: «„Knapp die Hälfte der Eingewiesenen stammen aus Balkanstaaten. Auffallend ist die Zunahme von Insassen aus afrikanischen Staaten». Es liegt dem Votanten fern, Stimmung gegen einzelne Völker zu machen. Als Politiker sind wir jedoch gefordert, uns nicht hinter einem falsch interpretierten Rassismusedikt zu verstecken, sondern die Dinge beim Namen zu nennen und uns um Lösungen zu bemühen. Wir erfüllen damit die Wünsche und den Auftrag der Bevölkerung, helfen aber auch jenen rechtschaffenen Asylsuchenden und Angehörigen von ethnischen Gruppen, die zu Unrecht unter den nicht aus der Luft gegriffenen Vorurteilen leiden.

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu den Fahrzeugprüfungen (S. 415). Im Rechenschaftsbericht ist zu lesen, dass wir mit den Fahrzeugprüfungen im Verzug sind. Die Votantin glaubt aber zu wissen, dass wir auch Fahrzeugprüfungen für den Kanton Aargau machen und diese dort sehr beliebt sind, weil wir tiefere Gebühren verlangen. Es stellt sich die Frage: Wenn wir überlastet sind, weshalb führen wir diese Prüfungen für den Kanton Aargau weiter? Gäbe es eine Möglichkeit, dies nicht mehr zu tun?

Martin **Stuber** möchte Stellung nehmen zum Votum von Thomas Lötscher, der bemerkte, dass man das Parkplatzproblem in der Stadt Zug nicht mit vermehrten Parkbussen lösen solle, sondern indem man das Problem löse. Als Stadtbewohner, der nicht nur in der Innenstadt wohnt, sondern auch arbeitet und mit dem Velo pendelt, möchte der Votant ihm ganz klar widersprechen. Wir haben in der Stadt Zug innerhalb von zehn Jahren, von 1991 bis 2001, eine Parkplatzzunahme von 21'000

auf 27'000 Parkplätzen gehabt. Das ist eine Zunahme von 6'000 in einer Stadt mit 23'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Problem ist also nicht, dass wir zu wenig Parkplätze haben, sondern dass die Disziplin der Autofahrerinnen und -fahrer seit Jahren am Abnehmen ist. Dies äussert sich auch im wilden Parkieren. Martin Stuber beobachtet das jeden Tag auf der Poststrasse. Es ist unglaublich, was sich die Leute da z.T. leisten. Wenn man das Problem an der Wurzel anpacken will, muss man etwas dafür unternehmen, dass die Disziplin im Verkehrsbereich wieder zunimmt. Nicht nur bei den Autofahrern; auch bei den Velofahrerinnen und -fahrern hat es schwarze Schafe.

Hanspeter **Uster** möchte zuerst auf die Frage eingehen, die Thomas Lötscher am Schluss stellte, über die statistische Zunahme der Ausländerkriminalität. Er liess das schon gegenüber der Stawiko-Delegation abklären. Die Statistik der Vorjahre ist etwas anders abgefasst und erstellt worden als für das Jahr 2002. Die Abweichung kann deshalb auch auf der unterschiedlichen Erfassung beruhen. Es handelt sich nicht um 606 verschiedene Täter, sondern um 606 Straftaten, die bestimmten Tätern zugeordnet werden konnten. Mittäter sind in diesen Zahlen somit neu erfasst worden, was einen statistischen Vergleich etwas schwieriger macht. Es kann aber durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Straftaten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylsuchenden eine Zunahme erfahren haben. Es hat auch damit zu tun, dass der Votant die Weisung gegeben hat, dass man alle Ladenbesitzer auffordert, dass sie Anzeige machen sollen. Früher haben sie wegen der Umtriebe oft darauf verzichtet. Nicht zuletzt deshalb, weil das dann auch im Asylverfahren ein relevantes Papier ist, das dann an den Bund weitergeleitet werden und allenfalls für die Beschleunigung des Asylentscheids eine Rolle spielen kann. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir hier ein höheres Anzeigeverhalten verursacht haben.

Zur Belegung in der Strafanstalt Bostadel. Sie hat verglichen mit den Vorjahren abgenommen. Aber sie ist mit 75 % immer noch hoch. Das hat auch damit zu tun, dass ausländische Straftäter ohne Bezug zur Schweiz (kein Wohnsitz in der Schweiz, keine Arbeit, keine Angehörigen, keine Bekannten) als fluchtgefährlich eingestuft werden müssen. Und die Quote von vergleichbaren Schweizer Tätern im Bostadel ist auch deshalb kleiner, weil für sie eben andere Strafanstalten, im sogenannten halboffenen Vollzug, möglich sind. Aber es ist auch hier unbestritten, dass diese Quote hoch ist. Das hat auch damit zu tun, dass die Kriminalitätsquote ganz generell bei Männern zwischen 18 und 40 Jahren über alle Bevölkerungsschichten und Nationalitäten hinweg weitaus am höchsten ist. Und der Anteil von solchen Männern bei den Ausländern ist natürlich überdurchschnittlich hoch. Wir nehmen aber diese Probleme selbstverständlich ernst.

Zur «bedenklichen» Kontrolltätigkeit der Zuger Polizei. Zuerst einmal Statistik. Es stimmt nicht, dass sich das verglichen mit dem vorletzten Jahr verdreifacht hat. Es hat eine Steigerung um rund einen Drittel gegeben. Sie müssen die Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr, die früher bei der Stadt erfasst worden sind, dazu zählen. Dann gibt es noch eine Differenz von rund 34 %. Es stimmt, dass die Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs keine Sicherheitsfrage ist. Es ist eine Frage der Ordnung. Die Polizei hat verschiedene Aufgaben. Unser Kerngeschäft ist die Sicherheit, eine Nebenaufgabe ist aber die Ordnung. Die Stadt Zug hat bei der Übergabe der Stadtpolizei dringend darauf hingewiesen, dass die Kontrolltätigkeit im ruhenden Verkehr auf ihrem hohen Niveau beibehalten werden muss. Der Votant hat auch schon bei

den letzten Debatten, die wir über Polizeistellen hatten, darauf hingewiesen, dass wir mit verschiedenen Gemeinden, die ein Parkplatzreglement haben, Verträge haben, in denen sie uns verpflichten, Kontrollen zu machen. Wir machen das im Auftrag der Gemeinden und nach bestem Wissen und Gewissen. Das wird nicht von voll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten getan, sondern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sogenannten Verkehrskontroll-Dienstes. Der Sicherheitsdirektor ist aber überzeugt, dass dieser Verkehrskontroll-Dienst, der ja auch uniformiert ist, eine gewisse Wirkung hat. Die Polizei tritt auf und die Bürgerinnen und Bürger können wohl nicht ganz genau unterscheiden, ob das jetzt ein voll ausgebildete Polizistin ist oder eine Mitarbeiterin des Verkehrskontroll-Dienstes. Für das Sicherheitsgefühl hat auch der Verkehrskontroll-Dienst sicher eine positive Wirkung. Eine Sache muss aber ganz klar in Abrede gestellt werden: Es geht nicht darum, die Parkplatzsünder zu «missbrauchen, um öffentliche Kassen zu füllen». Hanspeter Uster hat nie finanzielle Vorgaben gegeben, sondern immer gesagt, dass es darum gehe, dass die Aufgabe erfüllt sei. Und wenn der Verkehrskontroll-Dienst auch eine abschreckende Wirkung hat, weil man weiss, dass er da ist, dann ist seine Aufgabe erfüllt.

Zur Polizeidienststelle Zug. Auch hier eine kleine Präzisierung. Im Rechenschaftsbericht haben wir nicht geschrieben, die Verhältnisse am Kolinplatz seien *zu* knapp, sondern, sie seien *sehr* knapp. Bei der Planung waren wir selbstverständlich auch wieder an die Vorgabe der Stadt gebunden, an die Vereinbarung, dass wir am Kolinplatz einen entsprechenden Polizeiposten haben. Wenn wir diesen nicht hätten – das steht aber nicht zur Diskussion –, könnten wir infolge Synergiegewinn zwei Personaleinheiten einsparen. Wir haben deshalb auch die dort vorhandenen Räumlichkeiten der Stadt übernommen. Die Stadt hat dort eine Planung gemacht, die mit uns sehr detailliert abgesprochen wurde. Hans Christen kann bestätigen, dass diese Planung das Optimum aus diesem Gebäude herausgeholt hat. Aber wir können es nicht vergrössern. Die Frage der Arbeitsqualität stellt sich insbesondere dann, wenn viele Akten da sind. Bei einer Polizeidienststelle werden auch die Alltags-Kriminalitätsfälle bearbeitet und da kann es zu vielen Akten kommen. Wir müssen uns mit dieser Situation arrangieren. Der Votant hat keine Anweisungen gegeben, dass wir hier einen Ausbau planen, der an diesem Ort übrigens gar nicht möglich wäre.

Zur Wirtschaftskriminalität muss der Sicherheitsdirektor Thomas Lötscher enttäuschen. Es gibt keine interkantonale oder sogar internationale Vergleiche. Es gibt auch verschiedenste Kantone, die gar keine speziellen Einheiten für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität unterhalten. Die Zahl der Erledigungen und der Fälle hängt ganz entscheidend von der Grösse der spezialisierten Einheiten ab. Aber auch vom Ruf von Justiz und Polizei. Der Grossteil der Fälle von Wirtschaftskriminalität, welche die Zuger Polizei behandelt, wird auf Anzeige von Geschädigten eingeleitet. Und dabei können wir beobachten, dass bei Vorliegen von mehreren Tatorten vorzugsweise diejenige Behörde ausgewählt wird, bei der die Chance für eine zügige Behandlung des Geschäfts als gross angesehen wird. Da gehören wir «leider» dazu. Wir müssen aber auch sagen, dass wir über 21'000 juristische Personen und Firmen hier haben. Die Stadt Zürich hat 30'000. Hier braucht es eine gut ausgebaute Wirtschaftsabteilung bei der Zuger Polizei, die übrigens auch sehr eng und neustens auch direkt mit dem Untersuchungsrichteramt zusammenarbeitet. Ähnlich sieht es aus bei der Internetkriminalität. Auch hier haben wir keine Vergleiche. Der Fall, den Thomas Lötscher erwähnt hat, ist ein Bestellungsbruch. Hanspeter Uster hat zur forensischen Datensicherung an der letzten KR-Sitzung Auskunft gegeben und er ist

gerne bereit, Thomas Lötscher einmal die Wirtschaftskriminalitäts-Abteilung zeigen zu lassen, damit er sich ein Bild machen und detaillierte Fragen stellen kann.

Zur Bemerkung von Andrea Hodel. Es trifft tatsächlich zu, dass wir die in den entsprechenden Bundesvorgaben vorgeschriebenen Kontrollfristen nicht vollumfänglich einhalten können. Sie wissen, dass Sie nach einer gewissen Zeit ihr Auto wieder vorführen müssen. Wenn es ein neues Auto ist, geht es länger, bei einem alten haben Sie das Gefühl, dauernd Vorladungen für die Motorfahrzeugkontrolle zu erhalten. Wir haben auf Grund der personellen Situation diese Intervalle ein wenig verlängern müssen, aber nicht für Fahrzeuge mit hohem Risiko. Also nicht für gewerbsmässige Personentransport-Fahrzeuge, Taxis, Cars, Busse, und auch nicht für Personentransport-Anhänger. Auch nicht für Fahrzeuge für gefährliche Güter. Hier sind wir vollumfänglich in den vorgeschriebenen Fristen. Aber bei allen anderen Fahrzeugen haben wir diese Fristen ein wenig verlängert. Es ist aber nicht so, dass rund 18'000 Fahrzeuge vor der Halle stehen und warten, bis sie dann eingelassen werden. Wir haben folgende Massnahmen bereits ergriffen. Es ist tatsächlich richtig, dass wir auch für die angrenzenden Gebiete des Kantons Aargau die Fahrzeuge seit einigen Jahren kontrollieren. Das geschieht auf freiwilliger Basis und sie kommen nicht primär wegen der Gebühren zu uns, sondern weil es näher ist und sie nicht durch den halben Aargau kurven müssen. Das ist auch aus Umweltgründen sinnvoll. Wir haben jetzt zusätzlich eine Vereinbarung mit dem Kanton Aargau getroffen, dass er uns diesen Experten, den wir für diese rund 2'500 Fahrzeuge pro Jahr brauchen, drittfinanziert. Das können wir machen, es läuft ausserhalb des Personalplans und ist auch mit dem Personalamt abgesprochen. D.h. wir können jetzt einen zusätzlichen Experten anstellen und durch interne Veränderungen, vor allem bei der Schifffahrtskontrolle, werden wir noch einmal gewisse Expertenressourcen freischaufeln können. Der Votant muss aber klar sagen, dass das nicht reichen wird, dass wir diesen Vorrat von rund 18'000 Fahrzeugen mitschleppen werden. Wenn wir das ändern wollten, müssten wir, mindestens befristet, zusätzliches Personal haben. Dieses würde die Staatskasse nicht belasten, denn ein Experte könnte rund 160'000 Franken Einnahmen generieren, würde aber ziemlich genau 30'000 Franken weniger kosten. Aber nach den Diskussionen im März und April hatte der Sicherheitsdirektor keine Lust, hier wieder von Personaleinheiten zu sprechen und sich für die Arbeit danken zu lassen, aber die benötigten Personaleinheiten nicht zu erhalten. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass wir da antreten können, weil das mehr als kostenneutral ist, macht er gerne eine Vorlage oder nimmt diese Leute mindestens befristet für einige Jahre ins Budget auf. Dazu braucht er aber ein klares Zeichen von Seite des Kantonsrats.

Zu letzten Punkt. Im Bericht und Antrag der Stawiko heisst es, dass Reserven für Zivilschutzaufwendungen geäufnet werden und Ausgaben getätigt werden im Zivilschutz, die von den Gemeinden ausgegeben wurden. Das sind keine Reserven, sondern Ersatzbeiträge, die anfallen, wenn jemand seinen Schutzraum nicht bauen muss. Wir dürfen diese Beiträge, sofern keine Schutzraumbauten mehr notwendig sind – und im Kanton Zug ist das so – auch brauchen für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial. Das waren Pager und vor allem auch Fahrzeuge, weil die Armeemotorfahrzeugparks (AMP) nicht mehr bereit sind, diese Fahrzeuge gratis zur Verfügung zu stellen, sondern happige Gebühren verrechnen. Wir brauchen deshalb eigene Fahrzeuge. Das Unwetter in Oberägeri hat gezeigt, dass diese Investition sowohl punkto Alarmierung richtig war wie auch punkto Fahrzeuge. Wenn Sie von den Gemeinden sprechen, die nie solche Anschaffungen getätigt hätten: Wir haben bei

der Inventarübernahme festgestellt, dass mindestens eine Gemeinde im Kanton Zug sehr viel ungebrauchtes Material dem Kanton übergeben hat, Material, das nicht mal auf der Pflichtliste stand, die vom Bund subventioniert war. Sondern die Stadt Zug – um konkret zu werden – hat das aus Steuermitteln noch zusätzlich finanziert. So ist die Situation früher gewesen. Heute hat sich das aber wirklich verändert. Schliesslich spricht der Stawiko-Präsident in seinem Bericht von einem überdurchschnittlich hohen Niveau des Sicherheitsstandards in unserem Kanton. Hanspeter Uster erhält Petitionen und Briefe, gerade heute von einer Gemeinde, wir sollten mehr Kontrollen machen, wir sollten die Postenöffnungszeiten verlängern, wir sollten mehr präsent sein in der Gemeinde. Der Votant weiss immer noch nicht, wo dieser Überdurchschnitt liegt. Alle wollen mehr Sicherheit, aber wir bekommen das Personal nicht dafür.

Finanzdirektion

Konrad **Studerus** möchte kurz auf das Votum des Sicherheitsdirektors zurückkommen, weil es auch die Finanzdirektion betrifft. Wenn er ihn richtig verstanden hat, hat man beim Strassenverkehrsamt diesen Experten, der die Aargauer Fahrzeuge überprüft, aus der Stellenplafonierung herausgenommen. Wenn der Votant sich richtig an seine frühere Tätigkeit als Inspektor der Sicherheitsdirektion erinnert, war der früher im Stellenplafonds der Zuger drin und auf diese Weise wurde eine Personalstelle neu geschaffen.

Dieser Satz auf S. 507 betreffend die Pensionskasse muss korrigiert werden, was im Protokoll angemerkt werden soll. Es heisst da: «..., hat sich die Pensionskasse aus eigener Kraft kontinuierlich von der damaligen Unterdeckung erholt.» Das ist schlichtweg falsch oder erweckt zumindest einen falschen Anschein. Der Grund für die Sanierung der Pensionskasse war die Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber um 47 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, so wie es Konrad Studerus sage, könne man es auch nicht formulieren. Er besteht auf der Formulierung, wie sie im Rechenschaftsbericht steht. Es ist ja auch so zu verstehen, dass der Kanton nie mit einer grossen Summe eine Deckungslücke finanziert hat. Sondern sie wurde mit Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert, beide haben dazu beigetragen.

Konrad **Studerus** meint, es seien primär die Arbeitgeber, aber auch die Arbeitnehmer gewesen. Er möchte aber nicht, dass der Eindruck entsteht, die Unterdeckung korrigiert worden sei durch die Gewinne in den 90er-Jahren. Das war nicht der Fall. Es waren die erhöhten Beiträge.

Hanspeter **Uster** betont, dass die Stelle, von der Konrad Studerus gesprochen hat, absolut ertragsneutral ist. Wir bekommen bis auf den letzten Rappen alle Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Lohnbeiträge vom Kanton Aargau entschädigt. Aber wir können die Arbeit weiter erledigen für den Kanton Aargau. Es ist eine drittfinanzierte Stelle.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2002 und spricht dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons, einschliesslich der Lehrerschaft, für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen den besten Dank aus.

B. ZWISCHENBERICHT

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt der Fristverlängerung zu.

133 RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS OBERGERICHT FÜR DAS JAHR 2002

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1130.1 – 11185).

Othmar **Birri** weist auf den Kommissionsbericht hin. Die neuen Kommissionsmitglieder haben sich gut eingearbeitet. Die Delegationen haben die einzelnen Abteilungen besucht. Wie üblich sind uns alle Türen geöffnet worden. Wir erhalten Auskunft über die Art und Weise des äusseren Geschäftsgangs, wie es im Reglement steht. Es bleibt alles ungefähr beim Alten. Die Massnahmen, die wir letztes Jahr kritisiert haben, zeigen bereits Früchte. Wir hoffen, dass das so weiter geht, auch beim Wechsel im Strafgericht. Letztes Jahr haben wir die Orientierung unserer Kommission im Vollzug des Strafgerichts aufgegriffen. Hier haben wir eine Einigung gefunden mit der Sicherheitsdirektion. Diese Unterlagen erhalten wir heute und können nachvollziehen, was im Strafvollzug geschieht, und das ist für unsere Arbeit wichtig.

Leo **Granzio** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion ihn gebeten hat, zu diesem Bericht kurz Stellung zu nehmen. Wir schliessen uns selbstverständlich dem an, was die JPK gesagt und bedanken uns auch herzlich bei den Mitgliedern der Gerichte und der Justizverwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch die Staatsanwälte und Verhörer. Er möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Bei unserer Prüfung der Strafverfolgung haben wir wiederum eine sehr lange Verfahrensdauer feststellen müssen. Es sei jedoch gleich auch festgehalten, dass ein überaus grosser Teil der Verfahren innert nützlicher Frist erledigt ist. Wir glauben auch nicht, dass dies mit den Personen, die mit den einzelnen Verfahrensschritten betraut sind, zusammenhängt. Generell darf festgestellt werden, dass sich alle Beteiligten bemühen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dies aber aus vielen Gründen, die grösstenteils systeminhärent sind, nicht gelingt und auch nicht gelingen wird, bis wir strukturelle Änderungen vornehmen. Wir mussten beanstanden, dass meistens die grossen Verfahren schwerer Kriminalität nicht genügend speditiv abgewickelt wer

den. Es ist aus rechtlicher und staatspolitischer Sicht nicht akzeptabel, wenn von der Untersuchungsaufnahme bis zur Urteilsverkündung fünf, ja bis zu sieben Jahre verstreichen. So mussten im vergangenen Jahr 2002 beim Strafgericht bei einem Drittel der erledigten Fälle und bei der Berufungskammer bei einem Viertel eine Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebots festgestellt werden. D.h. eine übermässig lange Verfahrensdauer, die in den meisten Fällen noch in langen Untersuchungsverfahren gründet.

Zu erwähnen ist, dass beim Strafgericht und bei der Berufungskammer wie schon im Vorjahr keine Verletzung des Beschleunigungsgebots vorkam. Diese gründen in früheren Verfahrensschritten. Leider sieht die Zukunft in Bezug auf diese überlange Verfahrensdauer nicht besser aus. Und darum geht es dem Votanten heute. Denn bei der Staatsanwaltschaft sind wieder neun Fälle pendent, bei denen der Beginn der Untersuchung mehr als vier Jahre zurückreicht. In vier Fällen sogar mehr als sieben Jahre. Und beim Untersuchungsrichteramt liegen nochmals 15 Fälle mit Untersuchungsbeginn vor dem Jahre 1998. D.h. dass auch dort, selbst wenn die Staatsanwaltschaft dann den Fall innerhalb eines Jahres erledigt, mindestens sieben Jahre seit Untersuchungsbeginn bis zur Urteilsverkündung verstrichen sind. Und das ist viel zu lange, bis die Täter endlich bestraft werden. Aber bei Verfahren mit Hunderten von Geschädigten wie im Anlagebetrug, was leider in Zug vorkommt, oder beim Smart-Betrüger, dauern eben die Abklärungen sehr lange und sind sehr gross. Die Polizei beginnt damit, der Untersuchungsrichter fährt damit fort, die Staatsanwaltschaft beginnt von Neuem mit dem Ganzen, und schliesslich werden dann kistenweise Ordner ans Strafgericht disloziert und dort wird der Fall nochmals von Anfang studiert. Und wenn dann der Datenschützer noch dazwischen funkt, dann geht es noch länger. Und das ist das Unbefriedigende. Alle mit der Strafverfolgung befassten Behörden sind inzwischen der Ansicht, dass das Staatsanwaltschaftsmodell hier die notwendige Verfahrenskürzung bringen wird, weil nicht das Gleiche von verschiedenen Amtsstellen immer wieder aufgerollt werden muss, sondern von einer Person mehr oder weniger ab polizeilicher Untersuchung bis zur Gerichtsverhandlung geführt wird. Deshalb ist auch unsere Partei an einer schnellen Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells interessiert. Etwas Anderes kommt im modernen Strafvollzug nicht in Frage. Der Votant bittet den Rat, diese Bemühungen dann zu unterstützen. Die JPK wird eine entsprechende Motion erarbeiten. Sie hat auf den Herbst dieses Jahres Professor Schmid zu einem Hearing eingeladen.

Andrea **Hodel** schliesst sich in etwa den Worten von Leo Granzio an, wäre aber im Ton nicht ganz so negativ gewesen.

Obergerichtspräsident Alex **Staub** unternimmt nicht einen weiteren Versuch, Leo Granzio von den Hintergründen dieser teilweisen Verzögerungen zu überzeugen. Aber er möchte dessen Votum nicht einfach so im Raum stehen lassen. Der Votant weiss, dass dies sein Steckenpferd ist, nun möglichst rasch das Strafverfolgungsmodell im Kanton Zug umzusetzen. Das Obergericht hat sich nie grundsätzlich zur Wehr gesetzt. Die Frage ist der Zeitpunkt, und zu diesem Zweck findet ja Ende September ein Hearing mit Professor Schmid statt. Der Obergerichtspräsident verzichtet darauf, hier im Einzelnen nochmals darzulegen, wie die Situation ist. Aber er widerspricht ganz ausdrücklich den Ausführungen von Leo Granzio, die den Eindruck erwecken,

dass bei den Verzögerungen in einigen Verfahren – und er hat zu Recht ausgeführt, dass weit überwiegend auch in zeitlicher Hinsicht keine Schwierigkeiten bestehen – das Grundproblem im System der Strafverfolgung liegt. Dem möchte Alex Staub widersprechen. Teilweise hat das sicher einen Einfluss. Aber dieser Eindruck, den Leo Granzio zu erwecken versucht hat, stimmt so nicht.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2002 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtspflege seinen Dank aus für die vorzüglich geleistete Arbeit.

- Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.